

**Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018  
und des Lageberichts  
für das Haushaltsjahr 2018  
der**

**Stadt Sundern**

**2. Oktober 2019**

**44366 / Ansichtsexemplar**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>I. Prüfungsauftrag</b> .....	<b>1</b>
<b>II. Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>2</b>
<b>III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> .....	<b>9</b>
<b>IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft und zur Rechnungslegung</b> .....	<b>11</b>
A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung .....	11
1. Haushaltssatzung 2018 .....	11
2. Haushaltsplanverfahren .....	12
B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	13
1. Vorjahresabschluss .....	13
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	13
3. Jahresabschluss .....	13
4. Lagebericht .....	14
C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	14
<b>V. Schlussbemerkung</b> .....	<b>15</b>

<b><u>Anlagen</u></b>	<b><u>Blatt</u></b>
Anlage 1a: Bilanz zum 31.12.2017 und 31.12.2018	1 - 3
Anlage 1b: Gesamtergebnisrechnung 2018	1
Anlage 1c: Finanzrechnung 2018	1
Anlage 1d: Anhang zum 31.12.2018	1 - 22
Anlage 2: Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018	1 - 35
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	1 - 6
Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 2
Anlage 5: Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	1 - 19
Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1
<b><u>Anlagenband</u></b>	<b><u>Blatt</u></b>
Auszug aus dem doppelten Produktplan 2018 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	1 - 231
Anlage: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1

### **Abkürzungsverzeichnis**

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
FlüAG	Flüchtlingaufnahmegesetz
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung im Land Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW a. F.	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen alte Fassung
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen

Bei der Darstellung von T€ und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

## **I. Prüfungsauftrag**

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsausschusses der

### **Stadt Sundern**

(im Folgenden auch „Stadt“ genannt) beauftragte uns gemäß dem entsprechenden Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.11.2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2018 gemäß § 101 GO NRW a. F. zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW a. F. vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW a. F. in Verbindung mit § 103 Abs. 5 GO NRW a. F. bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der der Jahresabschlussprüfung unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 101 GO NRW a. F. und § 317 HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen haben wir als von der Stadt erstellte Anlagen in einem separaten Anlagenband beigelegt. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt Sundern.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

## II. Grundsätzliche Feststellungen

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter**

Aus dem von der Kämmererin aufgestellten und von dem gesetzlichen Vertreter bestätigten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Sundern von besonderer Bedeutung sind.

#### Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Grundlage für die Haushaltsabwicklung im Berichtsjahr waren die am 18. Januar 2018 beschlossene Haushaltssatzung / Haushaltsplanung sowie das am 26. März 2018 durch den Hochsauerlandkreis genehmigte, fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept.
- Zunächst gehen die gesetzlichen Vertreter auf die städtische Bilanzstruktur ein. Die Bilanzsumme hat im Jahresvergleich um rund 208 T€ zugenommen. Die Vermögensseite der Bilanz wird hierbei mit rund 205.437 T€ (im Vorjahr: 207.122 T€) bzw. 96,7 % (im Vorjahr: 97,6 %) durch das Anlagevermögen bestimmt.
- Der Jahresüberschuss 2018 beträgt 1.896 T€. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz mit einem Jahresfehlbetrag von 1.457 T€ hat sich das Jahresergebnis um 3.353 T€ verbessert. Ausführlich stellen die gesetzlichen Vertreter die größeren Ertrags- und Aufwandspositionen im Vergleich zu den Planansätzen dar.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit 7.607 T€ ab. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug in 2018 - 104 T€. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die liquiden Mittel unter Berücksichtigung einer in Anspruch genommenen Kontokorrentlinie auf 1.420 T€.

### Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die gesetzlichen Vertreter erläutern die Chancen und Risiken der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und deren Einfluss auf den städtischen Haushalt.
- Im Sozialbereich stellen die Aufgaben und Aufwendungen für die Kommunen im Allgemeinen und die Stadt Sundern im Speziellen auch weiterhin eine Herausforderung dar. Zusätzliche Belastungen werden sich gemäß Auffassung des Verwaltungsvorstandes aus dem Anstieg der tariflichen Lohn- und Gehaltsabschlüsse in den Folgejahren bemerkbar machen.
- Die gesetzlichen Vertreter erläutern umfassend etwaige Folgen des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Sundern einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht 2018 der Stadt Sundern mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Sundern:

#### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Sundern - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW a. F.) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 101 GO NRW a. F. erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Sundern unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW a. F. i. V. m. der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW a. F. i. V. m. der GemHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Sundern abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Sundern die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

#### *Vermerk über die Prüfung des Lageberichts*

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Lagebericht der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW a. F. i. V. m. der GemHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Stadt Sundern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW a. F. und GemHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW a. F. und GemHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Sundern zur Aufstellung des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW a. F. und GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

### **III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF und des NKFVG aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht der Stadt für das Haushaltsjahr 2018.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW a. F. und der GemHVO NRW und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

## **Art und Umfang der Prüfung**

Grundlage unserer Prüfung waren die landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW a. F., der GemHVO NRW und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, die ebenfalls ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 317 ff. HGB) sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Hinsichtlich der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stadt und unserer Verantwortlichkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten unter Einbeziehung der korrespondierenden Posten der Ergebnis- und der Finanzrechnung,
- Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit ihren Nebenbüchern,
- Vollständigkeit und Bewertung der bilanzierten Rückstellungen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten, Lieferanten und verbundenen Unternehmen eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen des Verwaltungsvorstandes zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum Bilanzstichtag haben wir uns auf ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, vom 15. Februar 2019 gestützt, die wir zuvor kritisch gewürdigt haben.

Geschäftsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Bürgermeister bestanden nach den uns vorgelegten Unterlagen und Auskünften sowie den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nicht.

Wir haben die Prüfung in den Monaten September und Oktober 2019 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter der Stadt sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufssübliche Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

#### **IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft und zur Rechnungslegung**

##### **A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung**

###### **1. Haushaltssatzung 2018**

Der Haushaltsplan 2018 enthält die von der GO NRW a. F. geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene für das Haushaltsjahr 2018.

Die wesentlichen Merkmale des Haushaltsplans 2018 sind:

- Kreditaufnahmen für Investitionen: 400.000 €
- Summe der Verpflichtungsermächtigungen: 5.795.000 €
- Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 40.000.000 €
- Verringerung der allgemeinen Rücklage 1.457.280 €

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnisplan Erträge von 66.586.190 € und Aufwendungen von 68.043.470 € und somit auf ein Jahresergebnis von -1.457.280 € vor.

Die entsprechenden Festsetzungen erfolgten im Finanzplan mit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 63.780.790 €, Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 61.249.070 €, Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 5.132.000 € und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 8.531.900 €

Die für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten steuerlichen Hebesätze belaufen sich unverändert gegenüber dem Vorjahr für die Grundsteuer A auf 304 %, die Grundsteuer B auf 497 % und die Gewerbesteuer auf 460 %.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2022 wiederhergestellt.

Darüber hinaus sind Stellenpläne für Beamte und tariflich Beschäftigte als Anlage zum Haushaltsplan sowie Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten und die Zuwendungen an Fraktionen von Geldleistungen und geldwerten Leistungen beigefügt.

Die Stadt hat in ihrer Haushaltswirtschaft die in § 84 GO NRW a. F. geforderte mehrjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde gelegt und ihren Haushaltsplan einbezogen. Dabei ist das Planungsjahr das Haushaltsjahr 2018.

## 2. Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2018 wurde vom Rat der Stadt Sundern mit Ratsbeschluss vom 18. Januar 2018 verabschiedet und mit Schreiben vom 1. Februar 2018 bei der Kommunalaufsicht des Hochsauerlandkreises angezeigt. Die Genehmigung erfolgte durch den Landrat des Hochsauerlandkreises mit Schreiben vom 26. März 2018 ohne kommunalaufsichtsrechtliche Bedenken. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 erfolgte im Rahmen der örtlichen Vorgaben auf der Homepage der Stadt Sundern sowie in der örtlichen Tageszeitung am 3. April 2018.

## **B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **1. Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 wurden in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht 44366 vom 24. Oktober 2018) vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 29. November 2018 zur Kenntnis genommen. Der Rat der Stadt Sundern hat den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2018 festgestellt. In derselben Ratssitzung wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW a. F. uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung des Rates zum geprüften Jahresabschluss 2018 wurde der Kommunalaufsicht beim Hochsauerlandkreis am 15. Januar 2019 angezeigt. Die Kenntnisnahme der Anzeige des kommunalen Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW a. F. vom Hochsauerlandkreis erfolgte mit Schreiben vom 29. Januar 2019.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 erfolgte am 24. Januar 2019 auf der Homepage der Stadt Sundern.

### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

### **3. Jahresabschluss**

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage 1 und als Anlagenband beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF und dem NKFVG wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

#### 4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen sowie den orts- und landesrechtlichen Vorschriften.

### **C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 Abs. 1 GO NRW a. F. beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang sowie den Teilergebnis- und den Teilfinanzrechnungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

#### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Die Stadt Sundern hat im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW a. F. die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach dem sog. Teilwertverfahren unter Berücksichtigung biometrischer Daten entsprechend der Richttafeln 2018 G (sog. Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck) und einem Zinssatz von 5,0 % bewertet. Aufgrund nicht berücksichtigter zukünftiger Gehalts- und Vergütungstrends sowie zu erwartender steigender Lebenserwartungen ist mit signifikanten ergebniswirksamen Steigerungen des Rückstellungsbuchwerts in der Zukunft zu rechnen.

- Die Stadt hat gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO die Erträge / Aufwendungen aus der Veräußerung bzw. dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Stadt vertritt hierbei die sogenannte vermögensbezogene Sichtweise.
- Im Teilhaushalt der gebührenrechnenden Einrichtung des Friedhofs- und Bestattungswesens wird der Ermittlung der verschiedenen Gebührentatbestände ein dreijähriger Zyklus der Gebührenkalkulation zu Grunde gelegt. Die letzte Kalkulation der Friedhofsgebühren erfolgte im Jahr 2013 für die Jahre 2014 bis 2016. Eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren hätte demzufolge im Jahr 2016 bzw. im Jahr 2017 erfolgen müssen. Für eine im Jahr 2018 im Rahmen der Nachkalkulation ermittelte Überdeckung im Bereich der Bestattungsgebühren wurde ein Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von 23 T€ gebildet.

#### V. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Für den Fall, dass der Stadt pdf-Dateien zur Verfügung gestellt werden, weisen wir darauf hin, dass die handschriftlich unterschriebenen Fassungen des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks die einzigen verbindlichen Versionen darstellen. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 02. Oktober 2019

**W R G**  
Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Struckmeier  
Wirtschaftsprüfer

Lüke  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

**1.** Bilanz zum  
31.12.2017 und 31.12.2018

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>129.629,67</b>	<b>158.610,12</b>
1.2 Sachanlagevermögen		
1.2.1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	9.775.247,36	9.426.778,78
1.2.1.2 Ackerland	373.304,48	533.540,64
1.2.1.3 Wald, Forsten	11.563.688,75	11.565.118,71
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.920.142,13	2.840.975,10
<b>Summe</b>	<b>24.632.382,72</b>	<b>24.366.413,23</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (inkl. Grund und Boden)		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.242.658,29	3.087.262,29
1.2.2.2 Schulen	31.406.932,00	30.600.385,00
1.2.2.3 Wohnbauten	693.069,08	664.520,08
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	25.878.699,72	25.583.979,48
<b>Summe</b>	<b>61.221.359,09</b>	<b>59.936.146,85</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.493.538,04	16.492.636,24
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.962.966,00	2.909.519,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung + Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	9.286,00	8.963,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	63.419.150,73	62.153.824,80
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.318.574,00	1.664.901,00
<b>Summe</b>	<b>84.203.514,77</b>	<b>83.229.844,04</b>
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	<b>1.649.663,00</b>	<b>1.491.825,00</b>
1.2.5. Kulturdenkmäler, Kunstgegenstände	<b>27.666,33</b>	<b>27.666,33</b>
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	<b>2.966.675,82</b>	<b>3.131.860,58</b>
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>2.144.504,56</b>	<b>2.119.218,60</b>
1.2.8. Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau	<b>774.448,90</b>	<b>1.425.849,31</b>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>1.693.000,00</b>	<b>1.693.000,00</b>
1.3.2. Beteiligungen	<b>330.970,82</b>	<b>330.970,82</b>
1.3.3. Sondervermögen	<b>26.823.892,37</b>	<b>26.823.892,37</b>
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	<b>426.264,39</b>	<b>620.525,88</b>
1.3.5. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.6. Ausleihungen an Beteiligungen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.7. Ausleihungen an Sondervermögen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.8. Sonstige Ausleihungen	<b>98.269,95</b>	<b>80.590,41</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	<b>527.037,10</b>	<b>527.037,10</b>
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	158.307,70	165.068,32
2.2.1.2 Beiträge	9.335,80	49.384,03
2.2.1.3 Steuern	572.143,96	501.170,28
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	360.482,11	467.501,20
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.151.095,68	2.193.343,21
<b>Summe</b>	<b>3.251.365,25</b>	<b>3.376.467,04</b>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	504.055,15	530.240,51
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	15.240,19	7.165,31
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	578,67	285.035,69
<b>Summe</b>	<b>519.874,01</b>	<b>822.441,51</b>
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	<b>136.040,07</b>	<b>300.040,81</b>
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.4 Liquide Mittel	<b>12.623,29</b>	<b>1.419.565,75</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>652.606,09</b>	<b>547.339,60</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>212.221.788,20</b>	<b>212.429.305,35</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1. Allgemeine Rücklage	38.971.999,37	37.982.781,11
Davon Deckungsrücklage	0,00	0,00
1.2. Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.551.546,86	1.896.007,86
<b>Summe</b>	<b>37.420.452,51</b>	<b>39.878.788,97</b>
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1. für Zuwendungen	50.786.576,78	50.090.168,73
2.2. für Beiträge	25.090.275,00	24.458.812,00
2.3. für den Gebührenaussgleich	150.006,92	173.186,79
2.4. Sonstige Sonderposten	1.835.480,59	2.133.759,08
<b>Summe</b>	<b>77.862.339,29</b>	<b>76.855.926,60</b>
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1. Pensionsrückstellungen	29.436.485,00	30.452.540,00
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	927.375,93	2.909.457,18
3.4. Sonstige Rückstellungen	2.418.072,67	3.555.181,04
<b>Summe</b>	<b>32.781.933,60</b>	<b>36.917.178,22</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4. vom öffentlichen Bereich	9.590.597,61	8.806.225,14
4.2.5. vom privaten Kreditmarkt	13.385.703,56	12.242.757,42
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30.158.535,74	26.062.291,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	835.654,88	608.214,34
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	63.247,33	46.381,79
4.7. Erhaltene Anzahlungen	5.460.710,59	7.102.605,66
4.8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.106.501,22	1.122.293,62
<b>Summe</b>	<b>60.600.950,93</b>	<b>55.990.768,97</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.556.111,87</b>	<b>2.786.642,59</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>212.221.788,20</b>	<b>212.429.305,35</b>

**Stadt Sundern**  
**Ergebnisrechnung 2018**

Ergebnisrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist
	2017	2018	2018	2018
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	41.007.343,68	41.698.000,00	46.243.619,77	4.545.619,77
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.141.315,93	13.324.390,00	10.871.092,90	-2.453.297,10
3 Sonstige Transfererträge	1.558.371,62	1.300.000,00	1.436.981,86	136.981,86
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.647.754,75	3.448.950,00	4.289.686,82	840.736,82
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	691.231,31	795.000,00	800.361,22	5.361,22
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.842.099,09	3.226.950,00	3.890.823,45	663.873,45
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.785.093,23	1.396.600,00	1.937.571,26	540.971,26
8 Aktivierte Eigenleistungen	19.579,30	10.000,00	84.799,95	74.799,95
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>61.692.788,91</b>	<b>65.199.890,00</b>	<b>69.554.937,23</b>	<b>4.355.047,23</b>
11 Personalaufwendungen	-15.426.254,39	-15.743.690,00	-15.999.464,75	-255.774,75
12 Versorgungsaufwendungen	-1.102.840,43	-2.097.000,00	-1.842.615,88	254.384,12
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.299.255,00	-10.842.200,00	-9.588.311,61	1.253.888,39
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.561.849,12	-5.441.700,00	-5.438.334,82	3.365,18
15 Transferaufwendungen	-29.777.415,55	-29.061.850,00	-30.699.284,30	-1.637.434,30
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.113.151,18	-3.765.030,00	-4.627.291,65	-862.261,65
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-63.280.765,67</b>	<b>-66.951.470,00</b>	<b>-68.195.303,01</b>	<b>-1.243.833,01</b>
<b>18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.587.976,76</b>	<b>-1.751.580,00</b>	<b>1.359.634,22</b>	<b>3.111.214,22</b>
19 Finanzerträge	1.225.809,61	1.386.300,00	1.466.315,54	80.015,54
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-1.189.379,71	-1.092.000,00	-929.941,90	162.058,10
<b>21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>36.429,90</b>	<b>294.300,00</b>	<b>536.373,64</b>	<b>242.073,64</b>
<b>22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.551.546,86</b>	<b>-1.457.280,00</b>	<b>1.896.007,86</b>	<b>3.353.287,86</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.551.546,86</b>	<b>-1.457.280,00</b>	<b>1.896.007,86</b>	<b>3.353.287,86</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-340.046,56	0,00	-1.181.274,38	-1.181.274,38
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	-124,57	-124,57
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	511.457,03	0,00	284.898,45	284.898,45
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	185.589,02	0,00	334.171,40	334.171,40
<b>31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>356.999,49</b>	<b>0,00</b>	<b>-562.329,10</b>	<b>-562.329,10</b>

Stadt Sundern  
Finanzrechnung 2018

Finanzrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist
	2017	2018	2018	2018
1 Steuern und ähnliche Abgaben	41.097.758,84	41.698.000,00	46.243.906,32	4.545.906,32
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.283.477,46	11.454.990,00	8.535.754,22	-2.919.235,78
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.200.404,62	1.300.000,00	1.488.795,22	188.795,22
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.401.497,01	2.524.750,00	2.581.366,98	56.616,98
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	650.160,79	795.000,00	840.400,26	45.400,26
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.770.566,83	3.226.950,00	3.829.359,82	602.409,82
7 Sonstige Einzahlungen	1.570.488,67	1.394.800,00	1.391.347,66	-3.452,34
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.455.659,87	1.386.300,00	1.215.246,90	-171.053,10
<b>9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>59.430.014,09</b>	<b>63.780.790,00</b>	<b>66.126.177,38</b>	<b>2.345.387,38</b>
10 Personalauszahlungen	-13.983.286,74	-15.093.690,00	-14.716.461,72	377.228,28
11 Versorgungsauszahlungen	-1.570.539,36	-1.617.000,00	-1.440.372,42	176.627,58
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-6.667.308,43	-10.786.500,00	-7.573.999,36	3.212.500,64
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.050.741,73	-1.092.000,00	-1.074.087,57	17.912,43
14 Transferauszahlungen	-30.149.475,87	-29.061.850,00	-30.044.445,40	-982.595,40
15 Sonstige Auszahlungen	-3.893.528,50	-3.598.030,00	-3.669.345,35	-71.315,35
<b>16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-57.314.880,63</b>	<b>-61.249.070,00</b>	<b>-58.518.711,82</b>	<b>2.730.358,18</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.115.133,46</b>	<b>2.531.720,00</b>	<b>7.607.465,56</b>	<b>5.075.745,56</b>
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.618.725,82	3.509.200,00	2.767.383,42	-741.816,58
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	268.328,55	0,00	333.353,91	333.353,91
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	12.789,66	1.800,00	25.705,26	23.905,26
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	3.449,69	1.221.000,00	844.127,31	-376.872,69
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.903.293,72</b>	<b>4.732.000,00</b>	<b>3.970.569,90</b>	<b>-761.430,10</b>
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-174.011,54	-76.000,00	-513.783,13	-437.783,13
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.552.753,07	-4.417.000,00	-2.165.727,06	2.251.272,94
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-584.465,61	-1.628.000,00	-913.959,32	714.040,68
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-47.043,54	0,00	-343.268,04	-343.268,04
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-101.995,68	-110.900,00	-137.815,07	-26.915,07
<b>30 Ausz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.460.269,44</b>	<b>-6.231.900,00</b>	<b>-4.074.552,62</b>	<b>2.157.347,38</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>443.024,28</b>	<b>-1.499.900,00</b>	<b>-103.982,72</b>	<b>1.395.917,28</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>2.558.157,74</b>	<b>1.031.820,00</b>	<b>7.503.482,84</b>	<b>6.471.662,84</b>
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	1.742.434,62	400.000,00	0,00	-400.000,00
34 Aufn. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	42.922.091,00	0,00	48.450.000,00	48.450.000,00
35 Tilgung u. Gewährung von Darlehen	-3.652.010,58	-2.300.000,00	-1.936.123,35	363.876,65
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-44.050.000,00	0,00	-52.200.000,00	-52.200.000,00
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.037.484,96</b>	<b>-1.900.000,00</b>	<b>-5.686.123,35</b>	<b>-3.786.123,35</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-479.327,22</b>	<b>-868.180,00</b>	<b>1.817.359,49</b>	<b>2.685.539,49</b>
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	158.486,14	0,00	-323.821,45	-323.821,45
40 Änd. D. Best. a. fr. Finanzmitteln	-2.980,37	0,00	-73.972,29	-73.972,29
<b>41 = Liquide Mittel</b>	<b>-323.821,45</b>	<b>-868.180,00</b>	<b>1.419.565,75</b>	<b>2.287.745,75</b>

Stadt Sundern  
Der Bürgermeister

### **3. Anhang zum 31.12.2018**

### 3.1 Allgemeines

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Aufgaben eines Jahresabschlusses bestehen darin, das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres darzustellen sowie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Durch den Jahresabschluss wird eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Gemeinde möglich. Er dient der Rechenschaftsablegung, übernimmt Informationsfunktionen und soll zur Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde beitragen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses handelt es sich um einen komplexen Prozess, der sich aus vielen verschiedenen Teilprozessen zusammensetzt. An seiner Erstellung sind unterschiedliche Fachbereiche bzw. Abteilungen und somit zahlreiche Mitarbeiter beteiligt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

### 3.2 Bilanzstruktur, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich waren für den Jahresabschluss 2018 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten.

#### Bilanzstruktur

Gemäß § 41 GemHVO gliedert sich die Bilanz wie folgt:

Aktivseite	Passivseite
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagevermögen	1.2 Sonderrücklage
1.3 Finanzanlagevermögen	1.3 Ausgleichsrücklage
	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
2. Umlaufvermögen	2. Sonderposten
2.1 Vorräte	2.1 für Zuwendungen
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgeg.	2.2 für Beiträge
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.3 für den Gebührenaussgleich
2.4 Liquide Mittel	2.4 sonstige Sonderposten
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3. Rückstellungen
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.1 Pensionsrückstellungen
	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
	3.3 Instandhaltungsrückstellungen
	3.4 sonstige Rückstellungen
	4. Verbindlichkeiten
	5. Passive Rechnungsabgrenzung

#### **Aktivseite**

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

### Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt. Die Festwerte sind gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW alle drei Jahre durch eine Inventur zu prüfen. Die letzte Inventur erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Dabei wird seitens der Stadt Sundern die Auffassung vertreten, dass sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, unabhängig davon, welche Gründe dahinterstehen. Diese sogenannte vermögensbezogene Sichtweise schließt auch die Anlagenabgänge bei Wiederbeschaffung von Vermögensgegenständen ein.

Ziel der Regelung ist, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben.

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, sind gem. § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem gewogenem Durchschnittswert angesetzt worden.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der Abschreibungstabelle der Stadt Sundern.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410 € netto, werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben.

### Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören u. a. Anteile an verbundenen Unternehmen (Sorpesee GmbH), Beteiligungen (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, KDZ Citkomm, Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Zweckverband Sparkasse Arnsberg Sundern; VHS Arnsberg-Sundern), Sondervermögen (Eigenbetrieb Stadtwerke), Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsfonds Westfälisch-Lippische Versorgungskasse) und Ausleihungen.

Die Bewertung von Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erfolgt gem. § 55 Abs. 6 GemHVO NRW, die von Wertpapieren des Anlagevermögens gem. § 55 Abs. 7 GemHVO NRW.

Bei den sonstigen Ausleihungen werden u.a. die Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus bilanziert. Sie werden grundsätzlich zinslos gewährt. Auf eine Abzinsung der unverzinslichen Darlehen wird verzichtet, da sie mit einer Gegenleistungspflicht zur Schaffung von sozialem Wohnraum bzw. auch einem Belegungsrecht verbunden sind.

### Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Für die Bewertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Bei der Stadt Sundern bestehen im Bereich von z. B. Streusalz und Streugranulat nur geringe Vorräte. Diese werden als Festwert bilanziert.

Zum Verkauf stehende Baulandflächen werden unter der Position „Vorräte“ bilanziert.

### Forderungen

Zu den Forderungen gehören die Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie privatrechtliche Forderungen. Alle Forderungen der Stadt Sundern wurden zum Nennwert bewertet.

Gem. § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW sind Forderungen „vorsichtig“ zu bewerten, d.h. mögliche Ausfallrisiken sind hinsichtlich der Darstellung städtischer Forderungen in der Bilanz zu berücksichtigen. Dies erfolgt grundsätzlich durch Wertberichtigungen in Form von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen.

In der Eröffnungsbilanz sowie den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurden hinsichtlich der Berücksichtigung von Ausfallrisiken Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Ab dem Jahresabschluss 2010 erfolgt aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit die Wertberichtigung der Forderungen auf der Grundlage einer Altersstrukturanalyse. Forderungen, welche älter als ein Jahr sind, werden zu 50 % und Forderungen, welche älter als zwei Jahre sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen, die Stadt gegenüber Insolvenzfällen hat, werden im Vorfeld in voller Höhe bereinigt.

Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (sh. Punkt 3.8) zu entnehmen.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier sind Auszahlungen darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag zu leisten sind, die jedoch Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

### **Passivseite**

#### Eigenkapital

Im Eigenkapital werden die Allgemeine Rücklage, die Ausgleichsrücklage, Sonderrücklagen und der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die zuletzt genannte Position ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung, welche die im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen und erzielten Erträge erfasst.

#### Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Gemeinde empfangenen Investitionszuweisungen dar. Investive Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst („abgeschrieben“). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst und als Ertrag verbucht.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten aus Beiträgen stellen die erhaltenen Beiträge für Investitionen dar, die ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

#### Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem im Gesetz des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) vorgesehenen Rechnungszinses von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Heubeck.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Sonstige Rückstellungen werden gem. § 36 Abs. 6 GemHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

#### Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Hier sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen nachzuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **3.3 Erläuterungen der einzelnen Positionen der Bilanz**

#### **AKTIVSEITE**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel unter Punkt 3.7 dargestellt. Die Abschreibungen des Haushaltsjahres 2018 belaufen sich auf rd. 5,8 Mio. €. Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2018 beträgt 205.436.413,54 €.

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen (z.B. interne Planungs- und Bauleitungskosten), die mit eigenen Arbeitskräften und Materialien erstellt werden und die nicht in der Periode ihrer Erstellung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können.

Sie werden zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung des entsprechenden Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Bei der Stadt Sundern werden im Jahresabschluss 2018 in folgenden Bereichen aktivierte Eigenleistungen verbucht:

- Gehweg Ortsdurchfahrt (OD) Sundern-Stemel,
- Ausbau Krähenberg, Sundern-Hachen,
- Straßenbau Am Roden, Sundern-Amecke
- Neubau Brücke Linnepe
- Straßenbau Buchweg.

Bei den Finanzanlagen haben sich bei den Wertpapieren des Anlagevermögens Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben, indem sich die Höhe des Versorgungsfonds durch die Zuführung von einer Abfindung gem. dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages (Dienstherrenwechsel von einem Beamten zur Stadt Sundern) in 2018 um 194.261,49 € auf 620.525,88 € erhöht hat. Bei den Sonstigen Ausleihungen ergeben sich Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, indem sich die Höhe der Wohnungsbauförderdarlehen entsprechend der Tilgungsbeträge der Darlehensnehmer verringert hat.

### Umlaufvermögen

Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel unter Punkt 3.8 dargestellt.

Durch das NKFVG wurde u.a. § 41 Abs. 3 Ziff. 2.2 GemHVO NRW geändert. Die Mindestanforderung an die Gliederungstiefe bei der Darstellung der Forderungen in der Bilanz wurde auf drei Bereiche reduziert. Da es sich lediglich um eine Mindestanforderung handelt, ist die bisher angewandte Gliederungstiefe auch weiterhin zulässig. Im Interesse einer höheren Aussagekraft bleibt die bisherige Struktur der Forderungsdarstellung in der Bilanz und im Forderungsspiegel bestehen.

Die Summe aller Forderungen (ohne Sonstige Vermögensgegenstände) beträgt zum Bilanzstichtag 4.198.908,55 €. Die Höhe der Forderungsberichtigung beläuft sich auf rd. 2.053.435,82 €.

Aufgrund der fehlenden Rechtspersönlichkeit eines Eigenbetriebes ist für die bei den Stadtwerken tätigen Beamten die Stadt Sundern weiterhin Dienstherr.

Zum 31.12.2018 sind wie bereits seit 2012 die Beamten der Stadtwerke unter den Pensionsrückstellungen der städtischen Bilanz in Höhe von 1,32 Mio. € berücksichtigt worden. Die ergebniswirksame Erhöhung der Rückstellung ist bereits bei den Stadtwerken erfolgt, so dass hier lediglich eine Forderung in gleicher Höhe eingestellt worden ist.

### Liquide Mittel

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen. Wie die Ergebnisrechnung die Aufwendungen und Erträge eines Jahres darstellt, erfasst die Finanzrechnung dementsprechend die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Der Saldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

		31.12.2018	31.12.2017
	<b>Bilanz</b>		
	<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>1.419.565,75</b>	<b>12.623,29</b>
	<b>Finanzrechnung</b>		
	<b>Zeile 41 - Liquide Mittel</b>	<b>1.419.565,75</b>	<b>12.623,29</b>
abzügl. 1765	Umsatzsaldo Vorschuss	0,00	0,00
abzügl. 3795	Umsatzsaldo Verwahr	0,00	0,00
	<b>Bestand Finanzrechnung</b>	<b>1.419.565,75</b>	<b>12.623,29</b>
	<b>Differenz Liquide Mittel - FR</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist zum 31.12.2018 ein Gesamtbetrag in Höhe von 547.339,60 € abgegrenzt. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus der Beamtenbesoldung Januar 2019, dem Versorgungskassenbeitrag Januar 2019, Asylleistungen Januar 2019 sowie den Zahlungen an Pflegeeltern und Kinderheime zusammen.

## **PASSIVSEITE**

### **Eigenkapital**

Unter Eigenkapital wird die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva) verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge verringern das Eigenkapital. Das Eigenkapital gliedert sich in die Allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage und den Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag.

Das Eigenkapital der Stadt Sundern hat sich im Jahr 2018 durch den sich aus der Ergebnisrechnung ergebenden Jahresüberschuss um 1.896.007,86 € erhöht sowie um weitere 562.328,60 €, welche sich aus den verrechneten Aufwendungen und Erträgen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben.

Zum 31.12.2018 beträgt die Höhe des Eigenkapitals 39.878.788,97 €.

### **Sonderposten**

Die Höhe der Sonderposten beträgt zum Bilanzstichtag 76.855.926,60 €. Die Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich dabei auf rd. 50,09 Mio. €, die Höhe der Sonderposten aus Beiträgen beträgt ca. 24,46 Mio. € und die Höhe der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt ca. 173 T€. Die Sonstigen Sonderposten weisen zum 31.12.2018 einen Wert in Höhe von rd. 2,13 Mio. € aus.

### **Rückstellungen**

Hinsichtlich detaillierter Informationen sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel unter Punkt 3.9.1 und 3.9.2 verwiesen.

#### **Pensions- und Beihilferückstellungen**

Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurde im Haushaltsjahr 2018 eine Nettozuführung in Höhe von rd. 1.016 T€ gebucht. Maßgeblich für die Ermittlung der Rückstellungshöhe zum 31.12.2018 war das Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Aus diesem Gutachten ergibt sich für das Jahr 2018 eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher ausfallende Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Zum 31.12.2018 sind die Beamten der Stadtwerke unter den Pensionsrückstellungen der städtischen Bilanz in Höhe von rd. 1,32 Mio. € berücksichtigt worden. Dementsprechend ist eine Forderung in gleicher Höhe eingestellt worden.

#### **Sonstige Rückstellungen**

Die Sonstigen Rückstellungen erhöhen sich um rd. 1.14 Mio. €.

Folgende Tabelle liefert einen Überblick, welche Instandhaltungsmaßnahmen über Rückstellungen abgedeckt werden und wann diese Maßnahmen voraussichtlich umgesetzt werden.

Bezeichnung Rückstellung	Gesamt- betrag 31.12.2017	Zuführung 2018	Inanspruch- nahme 2018	Auflösung 2018	Anmerkung
Sanierung Schulgebäude	201.000,00 €	0,00 €	77.163,45 €	0,00 €	Nach der Entscheidung bzgl. Schulstandorts sind in 2015 verschiedene Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Stockum weitergeführt worden. Zuletzt in 2018 Fenstersanierung
Dachsanierung Franz-Josef-Tiggessplatz	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Die Inanspruchnahme der Rückstellung ist vorerst zurückgestellt, bis eine Entscheidung hinsichtlich der weiteren Gebäudenutzung im Zusammenhang mit der Innenstadtentwicklung gefallen ist.
Raumluftsanierung Realschule	3.993,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Laufende Messungen auch weiterhin notwendig.
Dachsanierung Amecke FWGH	5.806,05 €	0,00 €	3.010,45 €	0,00 €	Restarbeiten in 2018
Hövel KiTa Dachsanierung	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung für 2020 vorgesehen.
Dachlastalarmierung FWGH Sundern	16.000,00 €	0,00 €	10.948,07 €	0,00 €	Durchführung für 2019 vorgesehen.
Rettungsweg KiTa Westenfeld	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung für 2019 vorgesehen.
Klemmschutz in KiTa's	1.158,24 €	0,00 €	1.158,24 €	0,00 €	Restarbeiten wurden in 2018 beendet.
Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung für 2019 vorgesehen
Brandschutztüren Gymnasium	30.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung für 2019 vorgesehen
Deckensanierung Siepenstraße, Hachen	80.000,00 €	0,00 €	69.000,00 €	11.000,00 €	Durchführung in 2018, Restbetrag aufgelöst.
Drehleiter Feuerwehr	90.000,00 €	0,00 €	609,48 €	0,00 €	In 2019 durchgeführt worden.
Instandhaltungsmaßnahmen Kita Brandhagen	20.000,00 €	36.000,00 €	2.897,88 €	0,00 €	Durchführung für 2019 vorgesehen
Instandhaltungsmaßnahmen Kita Westenfeld	70.000,00 €	122.500,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung für 2019 vorgesehen
Instandhaltungsmaßnahmen Kita Hövel	45.000,00 €	24.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung für 2019 vorgesehen
Fenstersanierung TSO Marienschule - Hellefeld	120.000,00 €	0,00 €	335,58 €	0,00 €	Durchführung für 2019 erfolgt
Fußbodensanierung FWGH Hagen (Altbau)	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung für 2019 vorgesehen
Dachsanierung FWGH Hagen (Altbau)	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung für 2019 vorgesehen
Gehwege Langscheider Straße, Langscheid	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung in 2019
Deckensanierung Hochstraße, Hachen	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung in 2019/2020 vorgesehen
Deckensanierung Hellefelder Straße, Hellefeld	0,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung in 2019/2020 vorgesehen
Deckensanierung Brunnenstraße Langscheid	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung in 2019/2020 vorgesehen
Deckensanierung Berliner Straße, Sundern	0,00 €	105.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung in 2019/2020 vorgesehen
Sanierung Heizkesselanlage Am Wenne 12	0,00 €	47.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung in 2019/2020 vorgesehen
Garagentor Bürgermeister-Garage (Rathaus)	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung in 2019 vorgesehen
Garagentor Teileigentum Mescheder Straße - DRK 1	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung in 2019 vorgesehen
Garagentor Teileigentum Mescheder Straße - DRK 2	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung in 2019 vorgesehen
Fensterstürze Gymnasium	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung in 2019/2020 vorgesehen
Prallschutz TH Johannesschule	0,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung in 2019/2020 vorgesehen
Prallschutz TH Marienschule	0,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung in 2019/2020 vorgesehen
Treppensanierung GS Hachen	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung in 2019/2020 vorgesehen
Kita Amecke-Korrektur Regenwasseranschluss	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung in 2019 vorgesehen

Bezeichnung Rückstellung	Gesamt- betrag 31.12.2017	Zuführung 2018	Inanspruch- nahme 2018	Auflösung 2018	Anmerkung
Kita Linnepe - Anstricharbeiten	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung in 2019 vorgesehen
Kita Stemel - Anstricharbeiten	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung in 2019 vorgesehen
Sicherheitsbeleuchtung Sport- halle Schulzentrum	0,00 €	211.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Maßnahme wird derzeit durchgeführt.
Bleiglasfenster GS Marien- schule	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung in 2019/2020 vorgesehen
Sanierung Sanitäranlagen Sporthallen Bildungshügel	0,00 €	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung 2020/2021 vorgesehen
Sanierung Lüftungsanlage Rathaus	0,00 €	550.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung 2020/2021 vorgesehen
Brandschutztüren GS Johannes- schule	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung 2020 vorgesehen
Brandschutztüren GS Hachen	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung 2020 vorgesehen
Ingenieurleistungen 10-KV- Anlage Hauptschule	0,00 €	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung 2020 vorgesehen
Sicherheitslicht Aula Realschule	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Durchführung 2019/2020 vorgesehen

### Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 beträgt 55.990.768,97 €. Entsprechende Informationen, auch über die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, sind der Übersicht unter Punkt 3.10 zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Sie betragen zum Stichtag 608.214,34 €. Gemäß § 41 GemHVO NRW ist zusätzlich die Position „Erhaltene Anzahlungen“ aufgeführt, welche alle erhaltenen Zuwendungen enthält, die zum Stichtag 31.12.2018 noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Die Höhe der noch nicht verwendeten Zuwendungen liegt zum 31.12.2018 bei 7.102.605,66 €.

Unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden alle weiteren Verbindlichkeiten - beispielsweise Verbindlichkeiten die aufgrund des Cashpoolings mit den Stadtwerken entstehen oder Verbindlichkeiten, die Nicht aufgrund eines Warengeschäftes oder einem entgeltlichen Warenaustausch entstehen (Beihilfe, Reisekosten, Leistungen im Bereich Tages- und Vollzeitpflege etc.)- zusammengefasst. Zum 31.12.2018 betragen sie 1.122.293,62 €.

### Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen die zeitliche Abgrenzung der Friedhofsgebühren.

### **3.4 Erläuterungen Ergebnisrechnung**

Gemäß § 38 GemHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Positionen der Ergebnisrechnung sind im Folgenden erläutert:

BAB- Zeile	Bezeichnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben <ul style="list-style-type: none"> <li>• Realsteuer: Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer</li> <li>• Hundesteuer</li> <li>• Vergnügungssteuer</li> <li>• Zweitwohnungssteuer</li> <li>• Anteile an Einkommens- und Umsatzsteuer</li> <li>• Steuerähnliche Erträge: Leistungen nach dem Familienlastenausgleich</li> </ul>
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlüsselzuweisungen vom Land</li> <li>• Bedarfszuweisungen vom Land</li> <li>• Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</li> <li>• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</li> <li>• Allgemeine Umlagen vom Land</li> </ul>

3	Sonstige Transfererträge <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersatz von sozialen Leistungen</li> <li>• Schuldendiensthilfen</li> </ul>
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte <ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemeine Verwaltungsgebühren</li> <li>• Gebühren für Bauüberwachung</li> <li>• Genehmigungsgebühren</li> <li>• Benutzungsgebühren</li> <li>• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge</li> </ul>
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erträge aus Holzverkäufen</li> <li>• Mieten und Pachten</li> </ul>
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personal- und Verwaltungskostenerstattungen</li> <li>• Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</li> <li>• Verwaltungskostenerstattungen der städt. Gesellschaften</li> </ul>
7	Sonstige ordentliche Erträge <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzessionsabgaben</li> <li>• Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten</li> <li>• Zinsen und Säumniszuschläge</li> </ul>
8	Aktiviere Eigenleistungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände (z.B. Geräte für Spielplätze)</li> </ul>
9	Bestandsveränderungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen (Inventurdifferenzen)</li> </ul>
10	Ordentliche Erträge
11	Personalaufwendungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezüge der Beamten</li> <li>• Vergütung der tariflich Beschäftigten</li> <li>• Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen</li> <li>• Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</li> <li>• Beihilfen und Unterstützungsleistungen</li> <li>• Zuführungen zu Rückstellungen (Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Überstunden- und Beihilferückstellungen)</li> </ul>
12	Versorgungsaufwendungen

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versorgungsbezüge</li> <li>• Beihilfeaufwendungen</li> <li>• Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger</li> </ul>
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltung des Vermögens</li> <li>• Bewirtschaftungsaufwand Grundstücke, Gebäude etc.</li> <li>• Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Schülerbeförderungskosten, Lernmittel)</li> <li>• Straßenreinigung und Winterdienst</li> </ul>
14	Bilanzielle Abschreibungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsbedingte Wertminderung des gemeindlichen Vermögens (planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen)</li> </ul>
15	Transferaufwendungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</li> <li>• Sozialtransferaufwendungen</li> <li>• Betriebskostenzuschüsse</li> <li>• Kreisumlage</li> <li>• Aufwendungen aus Verlustübernahmen</li> <li>• Sonstige Umlagen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds dt. Einheit)</li> </ul>
16	Sonstige ordentlich Aufwendungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsaufwendungen (z.B. Büromaterial, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit)</li> <li>• Steuern und Versicherungen</li> <li>• Aufwendungen für den Rat, Ausschüsse, Fraktionen etc.</li> <li>• Aus- und Fortbildung</li> <li>• Mieten und Pachten</li> </ul>
17	Ordentliche Aufwendungen
18	Ordentliches Ergebnis
19	Finanzerträge <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zinserträge</li> <li>• Finanzerträge aus Beteiligungen</li> </ul>
20	Zinsen und sonstige Aufwendungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zinsaufwendungen, Kreditbeschaffungskosten</li> </ul>
21	Finanzergebnis
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Summe des ordentlichen Ergebnisses und des Finanzergebnisses)
23	Außerordentliche Erträge <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erträge, welche nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zählen</li> </ul>
24	Außerordentliche Aufwendungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwendungen, welche nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zählen</li> </ul>
25	Außerordentliches Ergebnis
26	Jahresergebnis (Summe des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses. Ein positiver Betrag stellt einen Überschuss, ein negativer Betrag einen Fehlbetrag dar)
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen
31	Verrechnungssaldo (der Saldo erhöht bzw. mindert direkt die allgemeine Rücklage)

### 3.5 Erläuterungen Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind gem. § 39 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Finanzrechnung gliedert sich wie folgt:

BAB-Zeile	Bezeichnung
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit; hier werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der Ergebnisrechnung dargestellt)
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Investitionszuwendungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (18)</li> <li>• Maßnahmenbezogen Investitionszuwendungen (18)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (19)</li> <li>• Veräußerung von Anteilsrechten, Geldmarkt- und Kapitalmarktpapieren (20)</li> <li>• Rückflüsse von Ausleihungen (22)</li> </ul>
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auszahlungen für Hochbau-, Tiefbau- und sonstige Baumaßnahmen ((25)</li> <li>• Erwerb von Anteilsrechten, Geldmarkt- und Kapitalmarktpapieren (27)</li> <li>• Gewährung von Ausleihungen (29)</li> </ul>
32	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Summe aus Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit)
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Summe aus Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und Saldo aus Finanzierungstätigkeit)
41	Liquide Mittel (Summe aus Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln, Anfangsbestand an Finanzmitteln und Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln)

### 3.6 Weitere Anhang-Angaben gem. §§ 43 und 44 GemHVO NRW

#### 3.6.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Im Jahr 2018 wurden 3 beitragsfähige Maßnahmen (Straßenausbau Krähenberg, Straßenausbau Am Roden und Straßenausbau Am Herscheid) fertiggestellt.

Für den Straßenausbau Krähenberg ist bereits ein Teil der erhobenen Beiträge eingegangen. Für die beiden anderen Straßenausbaumaßnahmen sind bisher keine Beiträge eingegangen.

#### 3.6.2 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Sundern Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 3.008.664,30 € vor. Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen in Höhe von 140.856,41 €.

#### 3.6.3 Abweichungen von der linearen Abschreibung und Anlagenabgänge

##### Außerplanmäßige Abschreibungen

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die hier entstandenen Aufwendungen sind analog mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

#### 3.6.4 Erhöhung der allgemeinen Rücklage

##### Verrechnungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

<b>Veränderung der allgemeinen Rücklage</b>	
<b>Bestand allgemeine Rücklage zum 01.01.2018</b>	<b>37.420.452,01 €</b>
+ verrechnete Erträge	1.181.398,95 €
- verrechnete Aufwendungen	619.069,85 €
<b>= Bestand allgemeine Rücklage zum 31.12.2018</b>	<b>37.982.781,11 €</b>
+ Jahresüberschuss 2018	1.896.007,86 €
<b>= Eigenkapital zum 31.12.2018</b>	<b>39.878.788,97 €</b>

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Sundern stellt sich auf Grundlage der Plandaten 2019 wie folgt dar:

Stichtag	Daten	Jahresergebnis	Verrechnungssaldo	Allgemeine Rücklage	Eigenkapital
31.12.2012	Ist	-5.754.004 €	0 €	59.913.353 €	54.159.349 €
31.12.2013	Ist	-4.379.431 €	-2.914.506 €	51.244.843 €	46.865.413 €
31.12.2014	Ist	-2.575.533 €	-658.934 €	46.206.479 €	43.630.946 €
31.12.2015	Ist	-2.411.783 €	-834.629 €	42.796.317 €	40.384.534 €
31.12.2016	Ist	-1.133.959 €	78.424 €	40.462.958 €	39.328.999 €
31.12.2017	Ist	-1.551.547 €	-356.999 €	38.971.999 €	37.420.452 €
31.12.2018	Ist	3.251.305 €	562.329 €	37.982.781 €	41.234.087 €
31.12.2019	Plan	-1.571.960 €	0 €	41.234.087 €	39.662.127 €
31.12.2020	Plan	187.790 €	0 €	39.662.127 €	39.849.917 €
31.12.2021	Plan	832.610 €	0 €	39.849.917 €	40.682.527 €
31.12.2022	Plan	221.520 €	0 €	40.682.527 €	40.904.047 €

Stand: Plan 2019

### 3.6.5 Kostenrechnende Einrichtungen

Zum Bilanzstichtag wurde in den kostenrechnenden Einrichtungen Bestattungswesen, Straßenreinigung, Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose und Wochenmarkt insgesamt eine Kostenunterdeckung erzielt.

Übersicht der Gebührenhaushalte der Stadt Sundern (Kostenüber- und -unterdeckung)			
Übersicht Gebührenhaushalte / Kostenrechnende Einrichtungen 2018			
	Aufwendungen	Erträge	Kostenüber-/ -unterdeckung
Bestattungswesen	768.037,27 €	671.275,22 €	- 96.762,05 €
Straßenreinigung	138.197,13 €	42.712,80 €	- 95.484,33 €
Wochenmarkt	10.798,09 €	7.767,50 €	- 3.030,59 €
Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose	993.370,26 €	364.660,55 €	- 628.709,71 €

In der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen wurde bei der Gebühr der Bestattungen eine Überdeckung von 23 T€ erzielt, welche dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt wurde.

### 3.6.6 Zinssicherungsgeschäfte

Um sich vor Zinssatzänderungsrisiken abzusichern, wurden derivative Finanzgeschäfte (Zinsswaps) eingegangen, welche mit den zugrundeliegenden Kreditgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden.

Diese Zinssicherungsgeschäfte sind dadurch gekennzeichnet, dass die variablen Zinsen der Kreditaufnahme den Zinsen, die durch die Zinsswaps ausgeglichen werden, während der Laufzeit der Verträge deckungsgleich gegenüber stehen. Wirtschaftlich betrachtet bildet die Bewertungseinheit folglich eine Kreditaufnahme zu festen Zinsen ab.

Die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte entsprechen den Vorgaben der Ziffer 2.2 des Runderlasses des Innenministeriums vom 09.10.2006, zuletzt geändert am 06.05.2012 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“.

Die Stadt Sundern hat zum 31.12.2018 für den Bereich der Investitionskredite keine neuen Swap-Geschäfte abgeschlossen.

### **3.6.7 Mündelgelder**

Es liegen Mündelgelder in Höhe von 2.776,53 € vor.

Stadt Sundern, 26.09.2019

**Aufgestellt:**

**Bestätigt:**

Schnelle  
Kämmerin

Brodel  
Bürgermeister

### 3.7 Anlagenspiegel 2018

<b>Anlagevermögen</b>	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Abschreibungen im HH-Jahr	Abgänge Abschreibungen	Zuschreibungen im HH-Jahr	kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4			5		6	7	8	9
		+	-	+ / -			-		+	-		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>303.083,79</b>	<b>49.703,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>352.787,32</b>	<b>173.454,12</b>	<b>20.723,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>194.177,20</b>	<b>158.610,12</b>	<b>129.629,67</b>
<b>2. Sachanlagen</b>	<b>231.155.872,05</b>	<b>4.481.540,31</b>	<b>-953.303,26</b>	<b>0,00</b>	<b>234.684.109,10</b>	<b>53.535.656,86</b>	<b>5.780.387,72</b>	<b>360.759,42</b>	<b>0,00</b>	<b>58.955.285,16</b>	<b>175.728.823,94</b>	<b>177.620.215,19</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und	26.806.840,79	89.839,91	-121.045,99	2.477,63	26.778.112,34	2.174.458,07	267.751,49	30.510,45	0,00	2.411.699,11	24.366.413,23	24.632.382,72
2.1.1 Grünflächen	11.949.156,21	89.839,91	-30.884,99	-170.247,46	11.837.863,67	2.173.908,85	267.686,49	30.510,45	0,00	2.411.084,89	9.426.778,78	9.775.247,36
2.1.2 Ackerland	373.304,48	0,00	-9.665,40	169.901,56	533.540,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	533.540,64	373.304,48
2.1.3 Wald, Forsten	11.564.237,97	0,00	0,00	1.494,96	11.565.732,93	549,22	65,00	0,00	0,00	614,22	11.565.118,71	11.563.688,75
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.920.142,13	0,00	-80.495,60	1.328,57	2.840.975,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.840.975,10	2.920.142,13
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.754.226,97	534.518,77	-5.953,70	0,00	79.282.792,04	17.532.867,88	1.818.789,01	5.011,70	0,00	19.346.645,19	59.936.146,85	61.221.359,09
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	4.715.724,59	0,00	0,00	0,00	4.715.724,59	1.473.066,30	155.396,00	0,00	0,00	1.628.462,30	3.087.262,29	3.242.658,29
2.2.2 Schulen	39.460.077,64	42.735,04	-5.953,70	0,00	39.496.858,98	8.053.145,64	848.340,04	5.011,70	0,00	8.896.473,98	30.600.385,00	31.406.932,00
2.2.3 Wohnbauten	961.842,79	0,00	0,00	0,00	961.842,79	268.773,71	28.549,00	0,00	0,00	297.322,71	664.520,08	693.069,08
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.616.581,95	491.783,73	0,00	0,00	34.108.365,68	7.737.882,23	786.503,97	0,00	0,00	8.524.386,20	25.583.979,48	25.878.699,72
2.3 Infrastrukturvermögen	113.069.376,27	1.095.812,95	-702.623,86	1.355.497,52	114.818.062,88	28.865.861,50	2.992.917,58	270.560,24	0,00	31.588.218,84	83.229.844,04	84.203.514,77
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.493.538,04	2.122,83	-547,00	-2.477,63	16.492.636,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.492.636,24	16.493.538,04
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.524.051,11	6.358,03	0,00	5.000,00	3.535.409,14	561.085,11	64.805,03	0,00	0,00	625.890,14	2.909.519,00	2.962.966,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.311,40	0,00	0,00	0,00	11.311,40	2.025,40	323,00	0,00	0,00	2.348,40	8.963,00	9.286,00
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	91.086.020,55	1.073.811,01	-702.076,86	945.273,30	92.403.028,00	27.666.869,82	2.852.893,62	270.560,24	0,00	30.249.203,20	62.153.824,80	63.419.150,73
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.954.455,17	13.521,08	0,00	407.701,85	2.375.678,10	635.881,17	74.895,93	0,00	0,00	710.777,10	1.664.901,00	1.318.574,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.081.381,12	150,43	-97.828,00	427,20	1.984.130,75	431.718,12	90.608,21	30.020,58	0,00	492.305,75	1.491.825,00	1.649.663,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.666,33	0,00	0,00	0,00	27.666,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.666,33	27.666,33
2.6 Maschinen und technische Anlagen,	6.067.572,97	584.811,22	-20.380,10	0,00	6.632.004,09	3.100.897,15	418.606,20	19.359,84	0,00	3.500.143,51	3.131.860,58	2.966.675,82
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.574.358,70	166.604,27	-5.471,61	0,00	3.735.491,36	1.429.854,14	191.715,23	5.296,61	0,00	1.616.272,76	2.119.218,60	2.144.504,56
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	774.448,90	2.009.802,76	0,00	-1.358.402,35	1.425.849,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.425.849,31	774.448,90
<b>3. Finanzanlagen</b>	<b>29.788.397,53</b>	<b>194.261,49</b>	<b>-17.679,54</b>	<b>0,00</b>	<b>29.964.979,48</b>	<b>416.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>416.000,00</b>	<b>29.548.979,48</b>	<b>29.372.397,53</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.109.000,00	0,00	0,00	0,00	2.109.000,00	416.000,00	0,00	0,00	0,00	416.000,00	1.693.000,00	1.693.000,00
3.2 Beteiligungen	330.970,82	0,00	0,00	0,00	330.970,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.970,82	330.970,82
3.3 Sondervermögen	26.823.892,37	0,00	0,00	0,00	26.823.892,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.823.892,37	26.823.892,37
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	426.264,39	194.261,49	0,00	0,00	620.525,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	620.525,88	426.264,39
3.5 Ausleihungen	98.269,95	0,00	-17.679,54	0,00	80.590,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.590,41	98.269,95
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	98.269,95	0,00	-17.679,54	0,00	80.590,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.590,41	98.269,95
<b>Summe</b>	<b>261.247.353,37</b>	<b>4.725.505,33</b>	<b>-970.982,80</b>	<b>0,00</b>	<b>265.001.875,90</b>	<b>54.125.110,98</b>	<b>5.801.110,80</b>	<b>360.759,42</b>	<b>0,00</b>	<b>59.565.462,36</b>	<b>205.436.413,54</b>	<b>207.122.242,39</b>

### 3.8 Forderungsspiegel 31.12.2018

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.18	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.17
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
<b>1.</b>					
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>3.376.467,04</b>	<b>1.809.112,07</b>	<b>51.347,07</b>	<b>1.516.007,90</b>	<b>3.251.365,25</b>
1.1 Gebühren	165.068,32	153.340,51	1.948,00	9.779,81	158.307,70
1.2 Beiträge	49.384,03	43.746,93	5.637,10	0,00	9.335,80
1.3 Steuern	501.170,28	500.042,47	234,68	893,13	572.143,96
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	467.501,20	259.541,93	35.227,09	172.732,18	360.482,11
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.193.343,21	852.440,23	8.300,20	1.332.602,78	2.151.095,68
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>822.441,51</b>	<b>821.750,80</b>	<b>690,71</b>	<b>0,00</b>	<b>519.874,01</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	530.240,51	529.549,80	690,71	0,00	504.055,15
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	7.165,31	7.165,31	0,00	0,00	15.240,19
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	285.035,69	285.035,69	0,00	0,00	578,67
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>4.198.908,55</b>	<b>2.630.862,87</b>	<b>52.037,78</b>	<b>1.516.007,90</b>	<b>3.771.239,26</b>

### 3.9.1 Rückstellungsspiegel A

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Vorjahr		Bewegung ifd. HHJ 2018			Gesamtbetrag Jahresende	
			31.12.2017	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Korrektur Aktiv/Passiv	31.12.2018	
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	10.307.087,00	854.098,00	0,00	0,00	506.447,00	10.654.738,00	
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	12.153.581,00	39.025,00	0,00	301.890,00	506.447,00	12.397.163,00	
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	3.072.019,00	326.117,00	0,00	0,00	161.181,00	3.236.955,00	
8	Beihilferückstellung Passive	2512	3.903.798,00	223.350,00	0,00	124.645,00	161.181,00	4.163.684,00	
9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	203.275,00	9.899,00	0,00	0,00		213.174,00	
12	Gleitzeit/Überstunden	28111	255.797,82	26.090,10	0,00	0,00		281.887,92	
13	Ausstehender Urlaub	28111	471.630,84	81.599,14	0,00	0,00		553.229,98	
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	201.417,89	0,00	77.163,45	0,00		124.254,44	
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010	281199	8.000,00	0,00	0,00	0,00		8.000,00	
49	Beratung Gesamtabschluss 2010	281199	2.160,87	0,00	2.160,87	0,00		0,00	
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	83.913,50	15.000,00	3.429,30	0,00		95.484,20	
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDVZ	281199	320.000,00	0,00	0,00	0,00		320.000,00	
52	Dachsanierung Franz-Josef-Tiggis-Platz	2711	120.000,00	30.000,00	0,00	0,00		150.000,00	
55	Raumluftsanierung Realschule	2711	3.993,75	0,00	0,00	0,00		3.993,75	
70	Verlustausgleich Auftragsgeschäfte Sorpesee GmbH	281199	22.002,85	170.700,00	0,00	22.002,85		170.700,00	
71	Dachsanierung Amecke FWGH	2711	5.806,05	0,00	3.010,45	0,00		2.795,60	
74	Hövel KiGa Dachsanierung	2711	45.000,00	0,00	0,00	0,00		45.000,00	
76	Dachlastalmierung FWGH Sundern	2711	16.000,00	0,00	10.948,07	0,00		5.051,93	
78	Rettungsweg Kita Westenfeld	2711	8.000,00	0,00	0,00	0,00		8.000,00	
79	Klemmschutz	2711	1.158,24	0,00	1.158,24	0,00		0,00	
80	Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	2711	30.000,00	0,00	0,00	0,00		30.000,00	
85	Rückzahlung Landeszuschüsse KIBIZ	281199	12.624,37	0,00	0,00	0,00		12.624,37	
86	Beratung Jahresabschluss 2015	281199	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00		0,00	
87	Prüfung Jahresabschluss 2015	281199	17.000,00	0,00	14.380,25	2.619,75		0,00	
90	Altersteilzeit	28111	3.300,00	0,00	3.300,00	0,00		0,00	
91	Brandschutztüren Gymnasium	2711	30.000,00	5.000,00	0,00	0,00		35.000,00	
93	Drohende Verluste auf ifd. Verfahren RWE	281199	500.000,00	0,00	0,00	0,00		500.000,00	
94	Rückzahlung BK-Zuschüsse Abrechnung 16/17	281199	65.000,00	0,00	60.582,61	4.417,39		0,00	
95	Prüfung Jahresabschluss 2016	281199	17.000,00	0,00	14.366,99	2.633,01		0,00	
96	Prüfung Gesamtabschluss 2015	281199	8.000,00	0,00	0,00	0,00		8.000,00	
97	Prüfung Gesamtabschluss 2016	281199	8.000,00	0,00	0,00	0,00		8.000,00	
98	Deckensanierung Siepenstraße, Hachen	2711	80.000,00	0,00	69.000,00	11.000,00		0,00	
99	Altersteilzeit	28111	22.500,00	13.700,00	2.800,00	0,00		33.400,00	
100	Altersteilzeit	28111	28.900,00	51.100,00	6.000,00	0,00		74.000,00	
101	Leistungsentgelt 17, 2. Halbjahr	28111	91.311,42	0,00	91.311,42	0,00		0,00	
102	Prüfung GA 2017	281199	8.000,00	0,00	0,00	0,00		8.000,00	
103	Prüfung Jahresabschluss 2017	281199	17.000,00	0,00	16.065,00	935,00		0,00	

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Vorjahr	Bewegung lfd. HHJ 2016			Gesamtbetrag Jahresende
				Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
			31.12.2017			31.12.2018	
104	Nachtrag Krankenhausumlage 2017	281199	157.656,00	0,00	157.656,00	0,00	0,00
105	Okobilanz	281199	40.000,00	0,00	19.288,18	0,00	20.711,82
106	Drehleiter Feuerwehr	2711	90.000,00	0,00	609,48	0,00	89.390,52
107	Kita Brandhagen	2711	20.000,00	36.000,00	2.897,88	0,00	53.102,12
108	Kita Westenfeld	2711	70.000,00	122.500,00	0,00	0,00	192.500,00
109	Kita Hövel	2711	45.000,00	24.000,00	0,00	0,00	69.000,00
110	Prozesskostentrückstellung Kitas	281199	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
111	Rückzahlung Eikernbeiträge Kitas	281199	50.000,00	100.000,00	0,00	0,00	150.000,00
112	Fenstersanierung TSO Marienschule - Hellefeld	2711	120.000,00	0,00	335,58	0,00	119.664,42
113	Fußbodensanierung FWGH Hagen	2711	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
114	Dachsanieierung FWGH Hagen (Altbau)	2711	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
115	Gehwege Langscheider Straße, Langscheid	2711	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
116	Deckensanierung Hochstraße, Hachen	2711	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
117	Deckensanierung Hellefelder Straße, Hellefeld	2711	0,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00
118	Deckensanierung Brunnenstraße, Langscheid	2711	0,00	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00
119	Deckensanierung Berliner Straße, Sundern	2711	0,00	105.000,00	0,00	0,00	105.000,00
120	Sanierung Heizkesselanlage Am Wenne 12	2711	0,00	47.000,00	0,00	0,00	47.000,00
121	Garagator Bürgermeister-Garage	2711	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
122	Garagator DRK 1 - Teileigentum	2711	0,00	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
123	Garagator DRK 2 - Teileigentum	2711	0,00	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
124	Fensterstürze Gymnasium	2711	0,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
125	Prallschutz TH Johannesschule	2711	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
126	Prallschutz TH Marienschule	2711	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
127	Treppensanierung GS Hachen	2711	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
128	Kita Amecke-Korrektur Regenwasseranschluss	2711	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
129	Kita Linnepe - Anstricharbeiten	2711	0,00	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00
130	Kita Stemel - Anstricharbeiten	2711	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
131	Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle Schulzentrum	2711	0,00	211.000,00	0,00	0,00	211.000,00
132	Prüfung GA 2018	281199	0,00	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
133	Prüfung Jahresabschluss 2018	281199	0,00	17.000,00	0,00	0,00	17.000,00
134	Leistungsentgelt 18, 2. Halbjahr	28111	0,00	101.002,75	0,00	0,00	101.002,75
135	Bleiglasfenster GS Marienschule	2711	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
136	Sanierung Sanitäranlagen Sporthallen Bildungshügel	2711	0,00	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00
137	Sanierung Lüftungsanlage Rathaus	2711	0,00	550.000,00	0,00	0,00	550.000,00
138	Untererbaurechtsvertrag Kahle	281199	0,00	262.100,00	0,00	0,00	262.100,00
139	Alterverluste Sorpsee GmbH 2008-2012	281199	0,00	669.866,00	0,00	0,00	669.866,00
140	Brandschutztüren GS Johannes	2711	0,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
141	Brandschutztüren GS Hachen	2711	0,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
142	Ingenieurleistungen 10-KV-Anlage Hauptschule	2711	0,00	13.000,00	0,00	0,00	13.000,00
143	Sicherheitslicht Aula Realschule	2711	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00

144	Prozesskostenrückstellung Mieten Heinrich-Lübke-Straße (Asyl)	281199	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
	<b>Summen</b>		<b>32.781.933,60</b>	<b>5.169.646,99</b>	<b>556.463,77</b>	<b>477.938,60</b>	<b>36.917.178,22</b>

### 3.9.2 Rückstellungsspiegel B

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Jahresende	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			31.12.2018				31.12.2017
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	10.654.738,00	0,00	0,00	10.654.738,00	10.307.087,00
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	12.397.163,00	0,00	0,00	12.397.163,00	12.153.581,00
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	3.236.955,00	0,00	0,00	3.236.955,00	3.072.019,00
8	Beihilferückstellung Passive	2512	4.163.684,00	0,00	0,00	4.163.684,00	3.903.798,00
9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	213.174,00	0,00	0,00	213.174,00	203.275,00
12	Gleitzeit/ Überstunden	28111	281.887,92	281.887,92	0,00	0,00	255.797,82
13	Ausstehender Urlaub	28111	553.229,98	553.229,98	0,00	0,00	471.630,84
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	124.254,44	124.254,44	0,00	0,00	201.417,89
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010	281199	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
49	Beratung Gesamtabschluss 2010	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	2.160,87
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	95.484,20	0,00	95.484,20	0,00	83.913,50
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDvZ	281199	320.000,00	0,00	0,00	320.000,00	320.000,00
52	Dachsanierung Franz-Josef-Tiggel-Platz	2711	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	120.000,00
55	Raumluftsanierung Realschule	2711	3.993,75	0,00	3.993,75	0,00	3.993,75
70	Verlustausgleich Auftragsgeschäfte Sorpese GmbH	281199	170.700,00	0,00	170.700,00	0,00	22.002,85
71	Dachsanierung Amecke FWGH	2711	0,00	0,00	0,00	0,00	5.806,05
74	Hövel KiGa Dachsanierung	2711	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
76	Dachlastarmierung FWGH Sundern	2711	5.051,93	5.051,93	0,00	0,00	16.000,00
78	Rettungsweg Kita Westenfeld	2711	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
79	Klemmschutz	2711	0,00	0,00	0,00	0,00	1.158,24
80	Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	2711	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
85	Rückzahlung Landeszuschüsse Kibiz	28111	12.624,37	0,00	12.624,37	0,00	12.624,37
86	Beratung Jahresabschluss 2015	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
87	Prüfung Jahresabschluss 2015	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00
90	Altersteilzeit	28111	0,00	0,00	0,00	0,00	3.300,00
91	Brandschutztüren Gymnasium	2711	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00	30.000,00
93	Drohende Verluste aus lfd. Verfahren RWE	281199	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00
94	Rückzahlung BK-Zuschüsse Abrechnung 16/17	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
95	Prüfung Jahresabschluss 2016	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00
96	Prüfung Gesamtabschluss 2015	281199	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
97	Prüfung Gesamtabschluss 2016	281199	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
98	Deckensanierung Siepenstraße, Hachen	2711	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
99	Altersteilzeit	28111	33.400,00	0,00	33.400,00	0,00	22.500,00

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Jahresende	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			31.12.2018				31.12.2017
100	Altersteilzeit	28111	74.000,00	0,00	74.000,00	0,00	28.900,00
101	Leistungsentgelt 17, 2. Halbjahr	28111	0,00	0,00	0,00	0,00	91.311,42
102	Prüfung GA 2017	281199	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
103	Prüfung Jahresabschluss 2017	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00
104	Nachtrag Krankenhausumlage 2017	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	157.656,00
105	Ökobilanz	281199	20.711,82	0,00	20.711,82	0,00	40.000,00
106	Drehleiter Feuerwehr	2711	89.390,52	89.390,52	0,00	0,00	90.000,00
107	Kita Brandhagen	2711	53.102,12	0,00	53.102,12	0,00	20.000,00
108	Kita Westenfeld	2711	192.500,00	0,00	192.500,00	0,00	70.000,00
109	Kita Hövel	2711	69.000,00	0,00	69.000,00	0,00	45.000,00
110	Prozesskostenrückstellung Kitas	281199	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
111	Rückzahlung Elternbeiträge Kitas	281199	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	50.000,00
112	Fensteranierung TSO Marienschule, Hellefeld	2711	119.664,42	119.664,42	0,00	0,00	120.000,00
113	Fußbodensanierung FWGH Hagen	2711	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00
114	Dachsanieierung FWGH Hagen (Altbau)	2711	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
115	Gehwege Langscheider Straße, Langscheid	2711	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
116	Deckensanierung Hochstraße, Hachen	2711	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
117	Deckensanierung Hellefelder Straße, Hellefeld	2711	120.000,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00
118	Deckensanierung Brunnenstraße, Langscheid	2711	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00
119	Deckensanierung Berliner Straße, Sundern	2711	105.000,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00
120	Sanierung Heizkesselanlage Am Wenne 12	2711	47.000,00	0,00	47.000,00	0,00	0,00
121	Garagator Bürgermeister-Garage	2711	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
122	Garagator DRK 1 - Teileigentum	2711	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
123	Garagator DRK 2 - Teileigentum	2711	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
124	Fensterstürze Gymnasium	2711	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
125	Prallschutz TH Johannesschule	2711	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00
126	Prallschutz TH Marienschule	2711	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00
127	Treppensanierung GS Hachen	2711	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
128	Kita Amecke-Korrektur Regenwasseranschluss	2711	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00
129	Kita Linnepe - Anstricharbeiten	2711	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00
130	Kita Stemel - Anstricharbeiten	2711	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00
131	Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle Schulzentrum	2711	211.000,00	0,00	211.000,00	0,00	0,00
132	Prüfung GA 2018	281199	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
133	Prüfung Jahresabschluss 2018	281199	17.000,00	0,00	17.000,00	0,00	0,00
134	Leistungsentgelt 18, 2. Halbjahr	28111	101.002,75	101.002,75	0,00	0,00	0,00

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Jahresende	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			31.12.2018				31.12.2017
135	Bleiglasfenster GS Marienschule	2711	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
136	Sanierung Sanitäranlagen Sporthallen Bildungshügel	2711	400.000,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00
137	Sanierung Lüftungsanlage Rathaus	2711	550.000,00	0,00	550.000,00	0,00	0,00
138	Untererbaurechtsvertrag Kahle	281199	262.100,00	2.275,60	9.102,40	250.722,00	0,00
139	Altverluste Sorpese GmbH 2008-2012	281199	669.866,00	669.866,00	0,00	0,00	0,00
140	Brandschutztüren GS Johannes	2711	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
141	Brandschutztüren GS Hachen	2711	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00
142	Ingenieurleistungen 10-KV-Anlage Hauptschule	281199	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00	0,00
143	Sicherheitslicht Aula Realschule	281199	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
144	Prozesskostenrückstellung Mieten Heinrich-Lübke-Straße (Asyl)	281199	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summen</b>		<b>36.917.178,22</b>	<b>1.966.623,56</b>	<b>3.714.118,66</b>	<b>31.236.436,00</b>	<b>32.781.933,60</b>

### 3.10 Verbindlichkeitspiegel 31.12.2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts-jahres 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.17
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>21.048.982,56</b>	<b>1.871.425,36</b>	<b>7.212.342,20</b>	<b>11.965.215,00</b>	<b>22.976.301,17</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	8.806.225,14	736.343,03	2.595.036,11	5.474.846,00	9.590.597,61
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	126.013,02	4.355,58	18.573,79	103.083,65	133.308,62
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	8.680.212,12	731.987,45	2.576.462,32	5.371.762,35	9.457.288,99
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	12.242.757,42	1.135.082,33	4.617.306,09	6.490.369,00	13.385.703,56
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	12.242.757,42	1.135.082,33	4.617.306,09	6.490.369,00	13.385.703,56
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>26.062.291,00</b>	<b>12.719.600,00</b>	<b>13.078.400,00</b>	<b>264.291,00</b>	<b>30.158.535,74</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	26.062.291,00	12.719.600,00	13.078.400,00	264.291,00	30.158.535,74
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>608.214,34</b>	<b>608.214,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>835.654,88</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>46.381,79</b>	<b>46.381,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>63.247,33</b>
<b>7. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>7.102.605,66</b>	<b>7.102.605,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.460.710,59</b>
<b>8. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.122.293,62</b>	<b>1.042.293,62</b>	<b>80.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.106.501,22</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>55.990.768,97</b>	<b>23.390.520,77</b>	<b>20.370.742,20</b>	<b>12.229.506,00</b>	<b>60.600.950,93</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)</b>	3.008.664,30	0,00	0,00	3.008.664,30	3.519.040,39

## **4. Lagebericht**

---

Stadt Sundern  
Der Bürgermeister

### **4. Lagebericht zum 31.12.2018**

## 4. Lagebericht

Die Stadt Sundern hat zum 01.01.2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die vom Rat der Stadt Sundern am 02.02.2010 festgestellte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft im NKF.

Mit Ablauf des Rechnungsjahres 2018 wird der 11. Jahresabschluss nach den Regelungen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens vorgelegt.

### 4.1 Grundlagen

Grundlagen für die Haushaltsabwicklung im Rechnungsjahr 2018 waren

die am 18.01.2018 vom Rat der Stadt Sundern beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 und

das ebenfalls am 18.01.2018 vom Rat der Stadt Sundern beschlossene und vom Hochsauerlandkreis am 26.03.2018 genehmigte Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2022 in der Fortschreibung 2018. Das Haushaltssicherungskonzept wurde nach der Neuregelung des § 76 Abs.2 GO NRW mit der Zielsetzung des Haushaltsausgleiches bis spätestens zum Jahr 2022 aufgestellt.

Die Haushaltssatzung wurde am 03.04.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW und nach § 37 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht soll nach § 48 GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern zu enthalten.

Des Weiteren ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen und zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

### 4.2 Analyse der Bilanz

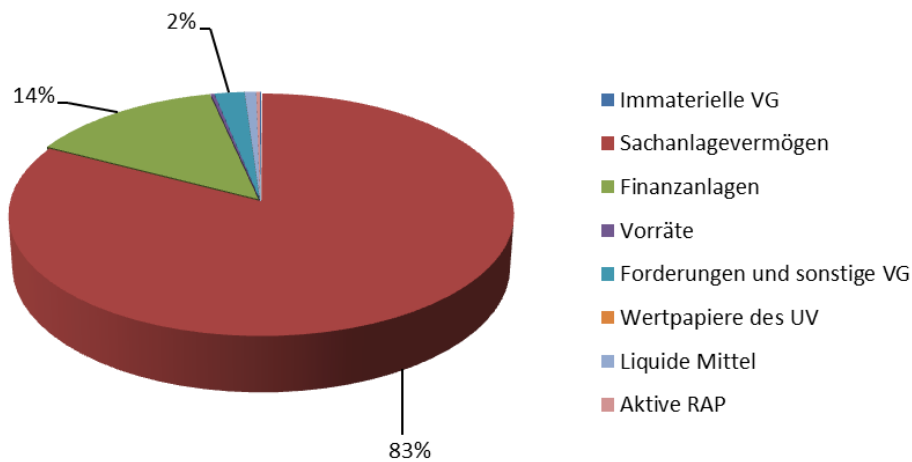
Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 liegt bei 212.429.305,35 € und liegt damit um rd. 207.517,15 € höher als 2017 (212.221.788,20 €).

Die Bilanz stellt sich mit ihrer Aktiva und Passiva und in der Gesamtstruktur wie folgt dar:

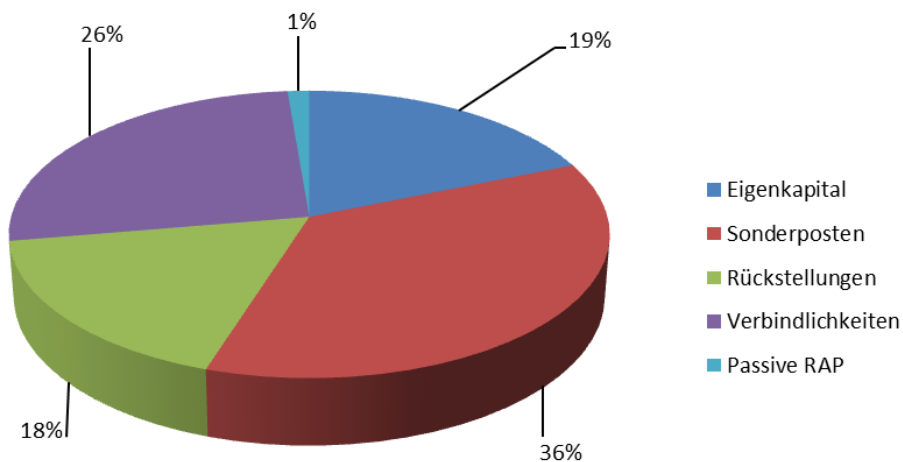
Aktiva in €			Passiva in €		
	31.12.2017	31.12.2018		31.12.2017	31.12.2018
Immaterielle VG	129.629,67	158.610,12	Eigenkapital	37.420.452,51	39.878.788,97
Sachanlagevermögen	177.620.215,19	175.728.823,94	Sonderposten	77.862.339,29	76.855.926,60
Finanzanlagen	29.372.397,53	29.548.979,48			
Vorräte	527.037,10	527.037,10	Rückstellungen	32.781.933,60	36.917.178,22
Forderungen und sonst. VG	3.907.279,33	4.498.949,36			
Wertpapiere des UV	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	60.600.950,93	55.990.768,97
Liquide Mittel	12.623,29	1.419.565,75			
Aktive Rechnungsabgrenzung	652.606,09	547.339,60	Passive Rechnungsabgrenzung	3.556.111,87	2.786.642,59
<b>Summe Aktiva</b>	<b>212.221.788,20</b>	<b>212.429.305,35</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>212.221.788,20</b>	<b>212.429.305,35</b>

## 4. Lagebericht

### Bilanzstruktur Aktiva 31.12.2018



### Bilanzstruktur Passiva 31.12.2018



#### Die Vermögensstruktur (Aktiva):

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) lag in 2018 mit 205 Mio. € (rd. 97% der Bilanzsumme) beim **Anlagevermögen**.

Je größer der Wert des Anlagevermögens ist, umso mehr Kapital ist langfristig gebunden.

Zum Anlagevermögen zählen immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen (Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge) und Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen.

## 4. Lagebericht

---

Für das Sachanlagevermögen entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die die Ergebnisrechnung beeinflussen.

Der Wert des Sachanlagevermögens lag Ende 2018 bei rd. 175,7 Mio. € und damit um fast 1,9 Mio. € geringer als 2017. Die Abschreibungsintensität 2018 ist durch die Reduzierung von 9,15% (2017) auf 8,51% gesunken.

Die einzelnen Veränderungen des Sachanlagevermögens sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Der Anteil der Finanzanlagen lag zum 31.12.2018 bei 29,55 Mio. € (29,37 Mio. € zum 31.12.2017). Von den Finanzanlagen entfielen 26,8 Mio. € auf das Sondervermögen für die als Eigenbetrieb geführten Stadtwerke Sundern (12,6 % der Bilanzsumme) und 2,75 Mio. € (1,3% der Bilanzsumme) auf die übrigen Finanzanlagen.

Ohne Berücksichtigung des Sondervermögens im Eigenbetrieb ist die Ausgliederung kommunaler Aufgaben in andere Rechtsformen vergleichsweise gering.

Die anteilig geringen Vermögenswerte im **Umlaufvermögen** (Vorräte, Forderungen und liquide Mittel) sind nur relativ kurzfristig gebunden und werden in der Regel schnell wieder zu verfügbaren Mitteln. Die angegebenen liquiden Mittel stellen den Bestand genau am 31.12.2018 bzw. am 31.12.2017 dar und ändern sich täglich durch die entsprechenden Zahlungsbewegungen.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungen** handelt es sich um Zahlungen, die bereits 2018 für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 oder später geleistet wurden.

### Die Kapitalstruktur (Passiva):

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist (Mittelherkunft).

Das **Eigenkapital** setzt sich insbesondere zusammen aus der allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und dem Jahresergebnis (Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag).

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus der Ergebnisrechnung zum 31.12.2018, d.h. aus dem Saldo aus Erträgen und Aufwendungen.

Für 2018 ist erfreulicherweise eine Erhöhung des Eigenkapitals durch Verstärkung der allgemeinen Rücklage zu verzeichnen.

Maßgeblich hierfür sind:

- Überschuss der Ergebnisrechnung 2018 1.896.007,86 €
- Erträge bei Vermögensveräußerungen (nach Verrechnung von Aufwendungen) 562.329,10 €

Auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird unter Ziff. 4.3, auf die Verrechnung von Werten bei Vermögensab- und Zugängen gegen die allgemeine Rücklage wird unter Ziff. 4.7 eingegangen.

Als **Sonderposten** werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Zum **Fremdkapital** zählen die Verbindlichkeiten aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferzahlungen, aber auch Rückstellungen, insbesondere für Pensionen und Instandhaltungen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten konnten bis Ende 2018 aufgrund der guten Entwicklung des Haushaltes und der Liquidität um insgesamt 6,0 Mio. € reduziert werden. Davon entfielen 1,9 Mio. € auf die Investitionskredite und 4,1 Mio. € auf die Liquiditätskredite.

Rückstellungen werden nach den Vorschriften der GO NRW im jeweiligen Rechnungsjahr gebildet, in Anspruch genommen oder aufgelöst.

2018 wurden neben den Pflichtrückstellungen (z.B. Pensionsrückstellungen) erheblich mehr Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Insgesamt bestehen Ende 2018 gegenüber Ende 2017 4,1 Mio. € mehr an Rückstellungen.

## 4. Lagebericht

---

Die einzelnen Rückstellungen und die Abwicklung sind im Rückstellungsspiegel (Ziffer 3.9.1 ) aufgeführt.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungen** handelt es sich wesentlich um die Anteile an bereits eingenommenen Nutzungsgebühren (Friedhofbereich) oder Zuweisungen, die auf noch verbleibende Restnutzungszeiten bzw. Vertrags- oder Zuweisungszeiträume entfallen.

Von besonderer Bedeutung ist das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital:

Für Kreditgeber, aber auch potentielle Investoren stellt die Eigenkapitalquote einen relevanten Bewertungsfaktor dar.

Ein hoher Fremdkapitalanteil geht mit hohen Zinsaufwendungen einher, die die Ergebnisrechnung (Finanzergebnis) belasten, d.h. zu Jahresfehlbeträgen und damit wiederum zur Reduzierung des Eigenkapitals beitragen können. Auf die Entwicklung des Eigenkapitals und der allgemeinen Rücklage in 2018 wird unter 4.7 nochmals eingegangen.

Aufgrund der Verbesserung der Rücklagenmittel bei gleichzeitiger Verringerung der Verbindlichkeiten in 2018 ergibt sich eine Verbesserung der Eigenkapitalquote I von 17,63% (2017) auf 18,77% (2018). Damit ist erstmals seit 2014 wieder ein Anstieg dieser Quote zu verzeichnen.

## 4. Lagebericht

### 4.3 Analyse der Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung weist zum 31.12.2018 einen Überschuss von 1.896.007,86 € auf. Der Haushaltsplan 2018 sah einen maximalen Fehlbetrag von 1.457.280,00 € vor. Insgesamt schließt das Haushaltsjahr daher gegenüber der Planung mit einer Verbesserung von rd. 3,4 Mio. € ab.

Die Plan-Ist-Abweichungen des Jahres 2018 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Stadt Sundern				
Plan-Ist-Abweichungsanalyse				
Ergebnisrechnung in €	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist	Prozentuale Abweichung
	2018	2018	2018	2018
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	41.698.000,00	46.243.619,77	4.545.619,77	10,90%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.324.390,00	10.871.092,90	-2.453.297,10	-18,41%
3 Sonstige Transfererträge	1.300.000,00	1.436.981,86	136.981,86	10,54%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.448.950,00	4.289.686,82	840.736,82	24,38%
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	795.000,00	800.361,22	5.361,22	0,67%
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.226.950,00	3.890.823,45	663.873,45	20,57%
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.396.600,00	1.937.571,26	540.971,26	38,73%
8 Aktivierte Eigenleistungen	10.000,00	84.799,95	74.799,95	748,00%
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>65.199.890,00</b>	<b>69.554.937,23</b>	<b>4.355.047,23</b>	<b>6,68%</b>
11 Personalaufwendungen	-15.743.690,00	-15.999.464,75	-255.774,75	1,62%
12 Versorgungsaufwendungen	-2.097.000,00	-1.842.615,88	254.384,12	-12,13%
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.842.200,00	-9.588.311,61	1.253.888,39	-11,56%
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.441.700,00	-5.438.334,82	3.365,18	-0,06%
15 Transferaufwendungen	-29.061.850,00	-30.699.284,30	-1.637.434,30	5,63%
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.765.030,00	-4.627.291,65	-862.261,65	22,90%
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-66.951.470,00</b>	<b>-68.195.303,01</b>	<b>-1.243.833,01</b>	<b>1,86%</b>
<b>18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.751.580,00</b>	<b>1.359.634,22</b>	<b>3.111.214,22</b>	<b>-177,62%</b>
19 Finanzerträge	1.386.300,00	1.466.315,54	80.015,54	5,77%
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-1.092.000,00	-929.941,90	162.058,10	-14,84%
<b>21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>294.300,00</b>	<b>536.373,64</b>	<b>242.073,64</b>	<b>82,25%</b>
<b>22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.457.280,00</b>	<b>1.896.007,86</b>	<b>3.353.287,86</b>	<b>-230,11%</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
<b>25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.457.280,00</b>	<b>1.896.007,86</b>	<b>3.353.287,86</b>	<b>-230,11%</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	-1.181.274,38	-1.181.274,38	
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	-124,57	-124,57	
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	284.898,45	284.898,45	
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	334.171,40	334.171,40	
<b>31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>-562.329,10</b>	<b>-562.329,10</b>	

## 4. Lagebericht

### Ergebnisposition 1: Steuern und ähnliche Abgaben

	Plan Tsd. €	Ist Tsd. €	Abweichung Tsd. €
Grundsteuer A	130	127	-3
Grundsteuer B	5.000	5.060	60
Gewerbsteuer	19.300	23.554	4.254
Anteil an der Einkommensteuer	13.000	13.309	309
Anteil an der Umsatzsteuer	2.600	2.477	-123
Vergnügungssteuer	125	161	36
Hundesteuer	185	185	0
Zweitwohnungssteuer	100	95	-5
Wettbürosteuer	10	10	0
Kompensationsleistungen	1.248	1.265	17
	<b>41.698</b>	<b>46.243</b>	<b>4.545</b>

Die Erträge aus der Grundsteuer A und B sowie aus örtlichen Aufwandssteuern (Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer) wurden ohne Erhöhung der Hebesätze oder Änderung der Besteuerungsgrundlagen geplant und konnten auch annähernd so realisiert werden. Die höheren Erträge bei der Grundsteuer B hängen mit entsprechenden Bemessungen durch das Finanzamt zusammen. Die örtlichen Verbrauchssteuern werden von den tatsächlichen Fallzahlen im Haushaltsjahr beeinflusst, die Schwankungen unterliegen.

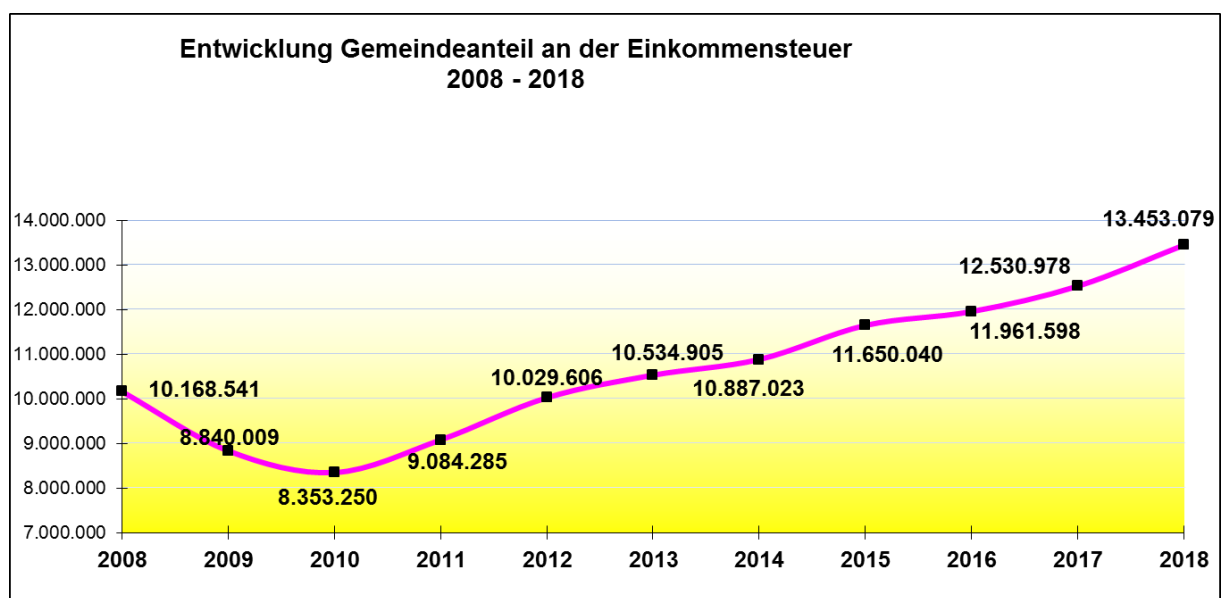
Die wichtigste Ertragsgröße, die Gewerbesteuer, lag rd. 4,25 Mio. € höher als 2018 geplant. Ursächlich hierfür waren Nacherhebungen in verschiedenen Gewerbesteuerfällen und die allgemein positive wirtschaftliche Entwicklung.

Mit dem Ergebnis hat sich die seit 2013 wieder positive Wirtschaftsentwicklung und damit auch der Steuererträge weiter fortgesetzt, wie die nachstehende Grafik verdeutlicht.

Die Planung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer erfolgte auf der Basis der Entwicklung 2017 und auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landes NRW.

Im Ergebnis lagen die Erträge aus den Anteilen an der Einkommensteuer ca. 309.000 € höher und die Anteile an der Umsatzsteuer ca. 123.000 € niedriger als eingeplant.

Insbesondere die Anteile an der Einkommenssteuer stellen für die Stadt Sundern neben der Gewerbesteuer eine wichtige Ertragsgröße im Steuerbereich dar. Seit 2011 sind diese Anteile kontinuierlich gestiegen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung seit 2008.



## 4. Lagebericht

### Ergebnisposition 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

#### Schlüsselzuweisungen

Gegenüber dem Vorjahr hat die Stadt Sundern für 2018 Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) einplanen können und in der vorgesehen Höhe von 378.380 € erhalten.

#### **Wesentliche Abweichungen:**

- höhere Förderung im Bereich Breitbandausbau unterversorgter Ortsteile (zeitl. Verschiebung 2017 / 2018) + 480.000 €
- Das Projekt „Breitbandausbau in Gewerbegebieten“ ist nicht zum Tragen gekommen (korrespondiert mit Zeile 13) - 3.000.000 €

### Ergebnisposition 3: Sonstige Transfererträge

Zu den sonstigen Transferleistungen zählen der Ersatz von sozialen Leistungen und die Rückzahlung von gewährten Hilfen oder Unterhaltsansprüchen.

Hierzu gehören auch die Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“, das sich mit einer Gesamtsumme von 1.488.264 € auf die Jahre 2017 – 2020 erstreckt. Das Programm ist eine kreditbasierte Förderung des Landes. Die bisher abgerufenen Mittel wurden wie folgt verwendet:

Maßnahme	EP/FP B	HH-Jahr	Plan	Ist	Abweichung	Anmerkung
Fenstersanierung GS Johannesschule	EP	2017 bis lfd.	110.000,00 €	126.150,16 €	- 16.150,16 €	Die Maßnahme ist noch nicht endgültig abgeschlossen
Fenstersanierung GS Allendorf	EP	2017/2018	120.000,00 €	111.365,84 €	8.634,16 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Breitbandanbindung Schulzentrum	EP	2017 bis lfd.	132.091,00 €	71.198,97 €	60.892,03 €	Die Maßnahme ist noch nicht endgültig abgeschlossen
Erstellung Breitbandkonzept alle Schulen	EP	2017	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	Erstellung durch den Fachbereich

#### **Wesentliche Abweichungen:**

- Kreditmittel Gute Schule 2020 für das HH-Jahr 2018 wurden nach Maßnahmendurchführung erst in 2019 abgerufen - 380.000 €
- Mehrerträge f. Vollzeitpflege/Adoptionsvermittlung + 167.000 €
- Mehrerträge im Bereich Heimerziehung und Hilfen f. minderj. Flüchtlinge + 285.000 €

### Ergebnisposition 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, zweckgebundene Abgaben und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gebucht.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen 2018 im Vergleich zum Planansatz um rd. 841.000 € höher aus.

#### **Wesentlich** hierfür waren:

- Erträge aus d. Auflösung von Sonderposten + 354.000 €
- Mehrerträge im Bereich Bestattungswesen + 250.000 €
- Mehrerträge im Bereich Menschen auf der Flucht + 97.000 €
- Mindererträge Benutzungsgebühren Sporthallen - 8.600 €
- Mindererträge im Bereich Offene Ganztagschulen - 12.500 €
- Höhere Kita-Beiträge (aufgrund jährlicher Überprüfung) + 120.000 €

### Ergebnisposition 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel auch aus privat-rechtlichen Entgelten für erbrachte Leistungen. Hierunter fallen die Erträge aus Mieten und Pachten oder Erträge aus Verkäufen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten.

## 4. Lagebericht

---

Die Abweichungen liegen unter 1 % und werden daher nicht näher erläutert.

### **Ergebnisposition 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Insgesamt sind unter dieser Position Abweichungen i.H.v. rd. 664.000 € zu verzeichnen.

Die Höhe der Abweichungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Kostenerstattungen im Bereich Menschen auf der Flucht in Höhe von ca. 622.000 €.

Hierin enthalten ist eine Nachzahlung in Höhe von 175.000 €, resultierend aus der Abrechnung der Integrationspauschale für die Jahre 2015-2018.

### **Ergebnisposition 7: Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus Konzessionsabgaben, Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken, Buß- und Zwangsgeldern sowie Nebenforderungen und Säumniszuschlägen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen 2018 im Vergleich zum Planansatz um rd. 540.000 € höher aus als eingeplant

**Wesentliche** Abweichungen:

- höhere Konzessionsabgaben	+ 13.700 €
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	+ 453.000 €
- Verrechnung gegen allgem. Rücklage	- 732.000 €
- Erträge aus Auflösung von Inventurdifferenzen	+ 595.000 €
- Erträge aus Korrektur investiver Abrechnungsobjekte (Veräußerung Grundstücke)	+ 134.000 €
- Andere sonst. Erträge	+ 80.000 €
- Geringere Erträge aus dem Bereich Säumniszuschläge	- 35.000 €

### **Ergebnisposition 8: Aktivierte Eigenleistungen**

Die aktivierten Eigenleistungen fallen 2018 im Vergleich zum Platzansatz um rd. 74.800 € höher aus. Dies hängt mit den tatsächlich durchgeführten Maßnahmen im Bereich der Verkehrsanlagen zusammen.

### **Ergebnisposition 11: Personalaufwendungen**

Das Ergebnis wird im Personalaufwand mit zusätzlich 256.000 € belastet.

- Geringere Personalaufwendungen für die Beamten und Beschäftigten	- 392.000 €
- Zuführung Pensionsrückstellung	+ 638.000 €

Die Berechnung der Rückstellungszuführungen erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden Personalfälle durch die beauftragte Kommunale Versorgungskasse.

Für 2018 waren im Durchschnitt 324,87 Vollzeitkräftestellen (davon 279,92 tariflich Beschäftigte und 44,95 Beamte) bei der Stadt Sundern besetzt.

Rückstellungen für den Eigenbetrieb Stadtwerke sind in den v.g. Zahlen nicht enthalten. Diese werden in der Bilanz der Stadtwerke ausgewiesen.

### **Ergebnisposition 12: Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen liegen rd. 254.000 € niedriger als geplant.

## 4. Lagebericht

---

- |   |             |
|---|-------------|
| - geringere Versorgungskassenbeiträge für Beamte                  | - 50.000 €  |
| - höhere Beihilfen  | + 23.000 €  |
| - nicht benötigter Ansatz für Zuführung zu Pensionsrückstellungen | - 218.000 € |

Nähere Erläuterungen zum Bewertungsverfahren s. Ziff. 3.2 im Anhang.

### **Ergebnisposition 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für materielle und immaterielle Güter, die als Fremdleistungen beschafft werden und der Aufrechterhaltung des Betriebes dienen.

Sie beinhalten die entsprechenden Aufwendungen der Fachbereiche einschl. Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit geförderten Instandhaltungs- und Baumaßnahmen.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden rd. 1,25 Mio. € weniger benötigt als geplant.  
(vgl. auch Ergebnisposition 2.)

- |  |               |
|--|---------------|
| - Aufgrund zeitlicher Verschiebungen höhere Aufwendungen für Breitbandausbau in unterversorgten Ortsteilen                           | + 580.000 €   |
| - Das Projekt „Breitbandausbau in Gewerbegebieten“ wurde nicht durchgeführt, dadurch Minderaufwand gegenüber der Planung in Höhe von | - 3.000.000 € |
| - Mehraufwendungen im Bereich Unterhaltung Grundstücke/baul. Anlagen, u. .a bedingt durch Bildung v. Instandhaltungsrückstellungen   | + 1.500.000 € |
| - geringere Bewirtschaftungskosten f. Grundst./baul. Anlagen gesamt  | - 160.000 €   |

### **Ergebnisposition 14: Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch dar, der durch die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entsteht und werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet.

Die Abweichungen liegen unter 1 % und werden daher nicht näher erläutert.

### **Ergebnisposition 15: Transferaufwendungen**

Wesentliche Positionen der Transferaufwendungen sind – wie in den Vorjahren - die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Beteiligung am „Fonds Deutsche Einheit“ sowie Transferleistungen für die Bereiche Jugend und Soziales.

2018 sind gegenüber der Planung Mehraufwendungen i.H.v. 1,6 Mio. € ausgewiesen.

Weitere Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus:

- |  |             |
|--|-------------|
| - höhere Umlagen aufgrund höherer Gewerbesteuererträge (Fonds dt. Einheit 412.000 € und Gewerbesteuerumlage 466.000 €) | + 878.000 € |
| - Mehraufwendungen im Bereich Heimerziehung  | + 148.000 € |
| - Mehraufwendungen im Bereich Hilfen für mind. Flüchtlinge   | + 280.000 € |
| - Mehraufwendungen im Bereich der Tagespflege  | + 176.000 € |
| - Minderaufwendungen für Vollzeitpflege/Adoptionsvermittlung   | - 689.000 € |
| - Mehraufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen   | + 44.000 €  |
| - Mehraufwendungen für ambulante Hilfen  | + 111.000 € |
| - Minderaufwendungen für Betriebskostenzuschüsse Kita´s  | - 208.000 € |
| - Mehraufwendungen im Bereich Menschen auf der Flucht  | + 160.000 € |
| - Bildung RS für Altverluste Sorpesee GmbH 2008-2012   | + 670.000 € |
| - Bildung RS Verlustausgleich Sorpesee GmbH 2018   | + 170.000 € |

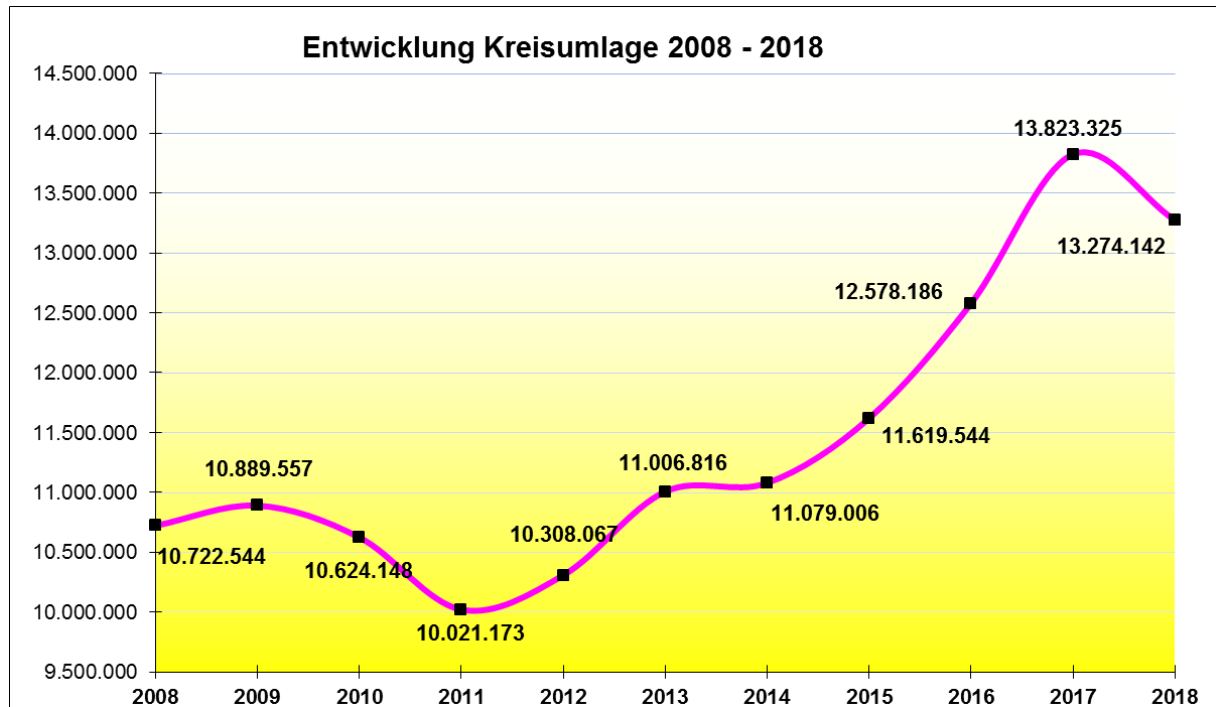
Die größte Aufwandsposition in der Zeile 15 stellte 2018 die Kreisumlage mit rd. 13,3 Mio. € dar.

## 4. Lagebericht

Die Kreisumlage deckt zum erheblichen Teil soziale Leistungen ab und wird auf der Grundlage der Umlagegrundlagen der Stadt Sundern nach gesetzlicher Vorgabe berechnet.

Der Hebesatz für die Kreisumlage lag 2018 bei 37,96%-Punkten (gegenüber 40,19%-Punkten 2017). Aufgrund der Senkung wurde die Kreisumlage 2018 entsprechend niedriger eingeplant. (Die Steuermehrerträge 2018 wirken sich erst auf die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage 2019/2020 aus.)

Die Entwicklung der Kreisumlage geht aus der nachfolgenden Abbildung hervor.



### Ergebnisposition 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen rd. 860.000 € höher aus als prognostiziert.

Die wesentlichen Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

- |   |             |
|---|-------------|
| • Versorgungslastenabführung aufgrund Dienstherrwechsel         | + 47.000 €  |
| • Minderaufwendungen im Bereich Aus- u. Fortbildung             | - 22.000 €  |
| • Minderaufwendungen bei Reisekosten                            | - 12.500 €  |
| • Geringere Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz     | - 16.000 €  |
| • Mehraufwendungen im Bereich Dienst- u. Schutzkleidung         | + 10.000 €  |
| • Mehraufwendungen für Brandschutz (Erstattung Lohnkosten)      | + 41.000 €  |
| • Zuführung Rückstellung Elternbeiträge (aufgrund Klagen)       | + 100.000 € |
| • Ambulante Hilfen  | + 46.000 €  |
| • Steuern/Versicherungen  | - 35.000 €  |
| • Aufwendungen aus Inventurdifferenzen                          | + 333.000 € |
| • Pauschale Wertberichtigungen                                  | + 159.000 € |
| • Bildung Drohverlustrückstellung aus Untererbaurechtsverträgen | + 260.000 € |

### Ergebnisposition 19: Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen gehören Zinserträge einschl. der Zinserträge bei Steuernacherhebungen, etwaige Gewinnausschüttungen und Verzinsung von Eigenkapital verbundener Unternehmen.

Die Verbesserung bei den Finanzerträgen um rd. 80.000 € ist im Wesentlichen auf die gegenüber der Planung um rd. 70.000 € höhere Ausschüttung der Sparkasse Arnsberg-Sundern zurückzuführen.

## 4. Lagebericht

---

### Ergebnisposition 20: Zinsen und sonstige Aufwendungen

Die Niedrigzinslage trägt zum besseren Ergebnis bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen bei, die rd. 162.000 € geringer ausfallen als eingeplant. Rd. 38.000 € der Zinsaufwendungen in 2018 entfallen auf zu verzinsende Rückerstattung von Gewerbesteuerzahlungen.

## 4. Lagebericht

### 4.4 Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sind gesondert auszuweisen.

Die Plan-Ist-Abweichungen des Jahres 2018 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Stadt Sundern				
Plan-Ist-Abweichungsanalyse				
Finanzrechnung in €	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist	Prozentuale Abweichung
	2018	2018	2018	2018
1 Steuern und ähnliche Abgaben	41.698.000,00	46.243.906,32	4.545.906,32	10,90%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.454.990,00	8.535.754,22	-2.919.235,78	-25,48%
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.300.000,00	1.488.795,22	188.795,22	14,52%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.524.750,00	2.581.366,98	56.616,98	2,24%
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	795.000,00	840.400,26	45.400,26	5,71%
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.226.950,00	3.829.359,82	602.409,82	18,67%
7 Sonstige Einzahlungen	1.394.800,00	1.391.347,66	-3.452,34	-0,25%
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.386.300,00	1.215.246,90	-171.053,10	-12,34%
<b>9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>63.780.790,00</b>	<b>66.126.177,38</b>	<b>2.345.387,38</b>	<b>3,68%</b>
10 Personalauszahlungen	-15.093.690,00	-14.716.461,72	377.228,28	-2,50%
11 Versorgungsauszahlungen	-1.617.000,00	-1.440.372,42	176.627,58	-10,92%
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-10.786.500,00	-7.573.999,36	3.212.500,64	-29,78%
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.092.000,00	-1.074.087,57	17.912,43	-1,64%
14 Transferauszahlungen	-29.061.850,00	-30.044.445,40	-982.595,40	3,38%
15 Sonstige Auszahlungen	-3.598.030,00	-3.669.345,35	-71.315,35	1,98%
<b>16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-61.249.070,00</b>	<b>-58.518.711,82</b>	<b>2.730.358,18</b>	<b>-4,46%</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.531.720,00</b>	<b>7.607.465,56</b>	<b>5.075.745,56</b>	<b>200,49%</b>
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	3.509.200,00	2.767.383,42	-741.816,58	-21,14%
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	0,00	333.353,91	333.353,91	100,00%
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	1.800,00	25.705,26	23.905,26	1328,07%
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	1.221.000,00	844.127,31	-376.872,69	-30,87%
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.732.000,00</b>	<b>3.970.569,90</b>	<b>-761.430,10</b>	<b>-16,09%</b>
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-76.000,00	-513.783,13	-437.783,13	576,03%
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-4.417.000,00	-2.165.727,06	2.251.272,94	-50,97%
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-1.628.000,00	-913.959,32	714.040,68	-43,86%
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	-343.268,04	-343.268,04	-100,00%
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-110.900,00	-137.815,07	-26.915,07	24,27%
<b>30 Ausz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.231.900,00</b>	<b>-4.074.552,62</b>	<b>2.157.347,38</b>	<b>-34,62%</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.499.900,00</b>	<b>-103.982,72</b>	<b>1.395.917,28</b>	<b>-93,07%</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.031.820,00</b>	<b>7.503.482,84</b>	<b>6.471.662,84</b>	<b>627,21%</b>
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	400.000,00	0,00	-400.000,00	
34 Aufn. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	48.450.000,00	48.450.000,00	
35 Tilgung u. Gewährung von Darlehen	-2.300.000,00	-1.936.123,35	363.876,65	
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	-52.200.000,00	-52.200.000,00	
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.900.000,00</b>	<b>-5.686.123,35</b>	<b>-3.786.123,35</b>	
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-868.180,00</b>	<b>1.817.359,49</b>	<b>2.685.539,49</b>	
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	-323.821,45	-323.821,45	
40 Änd. D. Best. a. fr. Finanzmitteln	0,00	-73.972,29	-73.972,29	
<b>41 = Liquide Mittel</b>	<b>-868.180,00</b>	<b>1.419.565,75</b>	<b>2.287.745,75</b>	

## 4. Lagebericht

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** schließt mit rd. 7,6 Mio. € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung mit einem Saldo von 2,5 Mio. € ist demnach eine Verbesserung in Höhe von rd. 5,1 Mio. € zu verzeichnen.

	Plan	Ist	Abweichung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.781	66.126	2.345
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61.249	58.519	-2.730
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.532</b>	<b>7.607</b>	<b>5.075</b>

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 66,1 Mio. € stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 58,5 Mio. € gegenüber.

Der Saldo beträgt somit + 7,6 Mio. €.

Die Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt sowohl an den deutlich höheren Einzahlungen als auch an den geringeren Auszahlungen gegenüber der Planung. Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung gelten hier entsprechend, soweit es sich um zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge handelt.

**Der Saldo aus Investitionstätigkeit** fällt um 1,4 Mio. € positiver aus als geplant und beträgt nach Abschluss des Jahres – 104.000 €.

Den investiven Einzahlungen in Höhe von 4 Mio. € standen investive Auszahlungen in Höhe von 4,1 Mio. € gegenüber.

	Plan	Ist	Abweichung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.732	3.971	-761
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.232	4.075	-2.157
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.500</b>	<b>-104</b>	<b>1.396</b>

Die geringeren Einzahlungen hängen mit Zuweisungen und Beiträgen zu Investitionen zusammen, die – nach dem Durchführungsstand – nicht vollständig in 2018, sondern erst im Folgejahr abgerufen werden konnten.

Der Erfüllungsgrad von knapp 65 % - bezogen auf die Auszahlungen im Bereich der Investitionen - ist im Bereich von Straßenbaumaßnahmen wesentlich auf einzelne hohe Ausschreibungsergebnisse zurückzuführen, die zur Verschiebung von anderen Baumaßnahmen und zur Bereitstellung von zusätzlichen Deckungsmitteln geführt haben. Verschiedene Maßnahmen verzögerten sich zudem in der Durchführung aufgrund der starken Marktnachfrage, so dass die eingeplanten Auszahlungen nicht komplett in 2018 zum Tragen kamen. Planungsverzögerungen für z.B. den Baubetriebshof und die Anschaffung des Salzsilos führten zur Verschiebung der Gesamtmaßnahmen (eingeplant waren 700.000 € an Auszahlungsermächtigungen und 2 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen).

Die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurden im investiven Bereich eingesetzt, soweit dieses für die Ausschreibungen und Auftragsvergaben möglich und keine ausschließlichen Auszahlungsermächtigungen erforderlich waren.

## 4. Lagebericht

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** stellt sich wie folgt dar:

	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Aufnahme (und Rückflüsse) von Darlehen	400	0	-400
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	48.450	48.450
Tilgung (und Gewährung) von Darlehen	2.300	1.936	364
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	52.200	-52.200
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.900</b>	<b>-5.686</b>	<b>-3.786</b>

Im Bereich der Liquiditätskredite waren wie im Vorjahr auch in 2018 höhere Tilgungen als Aufnahmen möglich, so dass das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit um insgesamt rd. 3,78 Mio. € besser als geplant abgeschlossen werden konnte. Investitionskredite mussten im Jahr 2018 nicht aufgenommen werden.

### 4.5 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung und damit die Ermächtigung des Haushaltsplanes für Aufwendungen und Auszahlungen nur bis zum 31.12. des entsprechenden Haushaltsjahres.

Durch § 22 GemHVO NRW wird die Möglichkeit geschaffen, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen.

Von einer Übertragung der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2018 in das Haushaltsjahr 2019 wurde abgesehen.

### 4.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

#### 1. Haushaltssicherungskonzept in der Fortschreibung 2018

Die Stadt Sundern befand sich bis 2012 im sog. „Nothaushalt“, d.h. der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW.

Im Bewusstsein der schwierigen Situation der vorläufigen Haushaltsführung und der weiteren Herausforderungen aufgrund demographischer, gesellschaftlicher und finanzwirtschaftlicher Entwicklungen hat die Stadt Sundern 2013 die Möglichkeit nach der Neuregelung des § 76 Abs. 2 GO NRW ergriffen, den Haushaltsausgleich spätestens in 2022 zu erreichen.

Der Rat der Stadt Sundern hat hierzu mit dem Haushalt 2018 das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2022 in der Fortschreibung 2018 beschlossen.

Das Konzept in der Fortschreibung 2018 wurde ohne Auflagen und Bedingungen aufsichtsbehördlich genehmigt. Planung und Ausführung des Haushaltes 2018 erfolgten unter den Prämissen des Haushaltssicherungskonzeptes. Die Fortschreibung 2019 wurde ebenfalls von der Aufsichtsbehörde genehmigt und sieht weiterhin den Haushaltsausgleich bis spätestens 2022 vor.

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Sundern in der Fortschreibung 2018 stellte (wie in den Vorjahren) die seit 2013 erfolgreiche Einhaltung der jeweiligen maximalen Jahresfehlbeträge der Ergebnispläne dar und legte verbindlich allgemeine Vorgaben für Planung und Ausführung des Haushaltes 2018 fest. Auch für die Fortschreibung wurden die wesentlichen Risiken für den Haushalt definiert und zur Risikoreduzierung für den Haushalt Festlegungen getroffen.

## 4. Lagebericht

---

### 2. Schlüsselzuweisungen

Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten nach den Festlegungen des GFG im Wege des Finanz- u. Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben.

Schlüsselzuweisungen werden nach dem Finanzbedarf und nach der Steuer- und Umlagekraft der Gemeinden bemessen. Neben der Einwohnerzahl werden für die Bedarfsermittlung die Trägerschaft von Schulen, die Soziallasten, die Zentralitätsfunktion und das Verhältnis von Fläche und Einwohnerzahl berücksichtigt.

Dabei wird die Zuweisung aus der Gegenüberstellung einer Ausgangsmesszahl (=Bedarfsmesszahl) und einer Steuerkraftmesszahl oder Umlagekraftmesszahl ermittelt. 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl und der maßgeblichen Steuerkraftmesszahl werden als Schlüsselzuweisung an die jeweilige Gemeinde gewährt. Erreicht oder überschreitet die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung.

Auf dieser Grundlage hat die Stadt Sundern in den Jahren 2013 und 2017 keine Schlüsselzuweisungen, für 2018 jedoch Zuweisungen in Höhe von 378.380 € erhalten. Für 2019 wiederum werden der Stadt Sundern keine Schlüsselzuweisungen gewährt. In 2019 ff wurden und werden zur Risikominimierung keine Schlüsselzuweisungen ausgewiesen.

### 3. Entwicklung der Steuererträge

69% der Erträge der Stadt Sundern bestanden 2018 in Steuererträgen. Die hohe Steuerertragsquote führt zu höheren Umlagebelastungen im Berechnungsjahr (Gewerbsteuerumlagen) und in den Folgejahren innerhalb des Finanzausgleiches (GFG) sowie bei der Berechnung der Kreisumlage. Die Netto-Steuerertragsquote lag 2018 noch bei über 64%.

Die Gewerbesteuer und auch die Anteile an der Einkommenssteuer sind die wichtigsten Ertragsgrößen für die Stadt Sundern. Die Entwicklung beider Steuerertragsarten ist jedoch stark abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und damit auch immer mit dem Risiko von nicht beeinflussbaren – bzw. nicht planen Ertragsausfällen verbunden. Da eine Kompensation von hohen Ertragsausfällen über eine Aufwandsreduzierung schwierig ist, ist in der Haushaltssicherung festgelegt, dass eine weitere Erhöhung der Nettosteuerertragsquote der Stadt Sundern nur zur Deckung eines verbleibenden Defizites nach anderen Konsolidierungsmaßnahmen vorgesehen ist.

Die Stadt Sundern liegt mit ihren Hebesätzen für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer über den fiktiven Hebesätzen, so dass die höheren Hebesätze aufgrund der Anrechnung über fiktive Hebesätze nicht zur Erhöhung der Umlagegrundlagen führten.

Die tatsächlich erzielten höheren Steuererträge in 2018 führten zu einer höheren Kreisumlagebelastung in 2019 und 2020, weil die tatsächlichen Erträge in die Umlagegrundlagen der Folgejahre einfließen. Das gute Ergebnis 2018 wirkt sich insoweit belastend für die Folgejahre aus.

Nach rechtlicher Änderung können ab 2020 für höhere Umlagebelastungen aufgrund von nicht eingeplanten Steuererträgen Rückstellungen gebildet werden, die allerdings dann im laufenden Haushaltsjahr für die jeweiligen Folgejahre zu erwirtschaften sind.

### 4. Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen (nach den Transferaufwendungen) die größte, allerdings nur bedingt steuerbare Aufwandsgröße dar.

Die vorgesehene grundlegende Personalbedarfsplanung und –Entwicklungsplanung konnte auch in 2018 noch nicht umgesetzt werden.

Die Einhaltung des Personalaufwandsbudgets konnte in 2018 deshalb nur durch eine restriktive Haushaltsausführung im Rahmen des Stellenplanes (mit Sperrvermerken für einzelne Stellen) erfolgen, wodurch die tariflichen Lohnerhöhungen und zusätzlicher Personalaufwand im pflichtigen Bereich (Kindertagesstätten) aufgefangen werden konnte.

Für 2019 und die Folgejahre muss allerdings allein aufgrund der Tarifabschlüsse und beschlossenen Besoldungserhöhungen mit höheren Personalaufwendungen mit höheren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen gerechnet werden.

### 5. Festlegungen der Haushaltssicherung und besondere Vorhaben der Stadt Sundern

Neben grundlegenden Zielvorgaben in der Haushaltssicherung wurden auch in der Fortschreibung 2018 generelle Festlegungen und konkrete einzelne Maßnahmen festgelegt sowie Aussagen zu besonderen Vorhaben der Stadt Sundern getroffen.

## 4. Lagebericht

---

Dazu gehören:

- Absolute Vorrangigkeit von speziellen Entgelten für Leistungen der Stadt
- Zusätzliche freiwillige Leistungen / Maßnahmen nur bei Kompensation zusätzlicher Aufwendungen und etwaigen Eigenanteilen bei geförderten Maßnahmen
- Priorität von Pflichtleistungen  
Mehrbelastungen im pflichtigen Aufgabenbereich müssen in der Haushaltssicherung ohne Erhöhung des Gesamtbudgets aufgefangen werden.
- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Sunderns zur Erhaltung der Steuerertragskraft durch
  - die Optimierung der Wirtschaftsförderung,
  - die Integrierte Innenstadtentwicklung im Kern Sunderns im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Sundern und
  - der Weiterführung des Breitbandausbaus

Die Wirtschaftsförderung wird durch die seit 01.09.2016 besetzte Stelle der Wirtschaftsförderin intensiviert.

Der Prozess der Integrierten Innenstadtentwicklung konnte wie im Vorjahr auch in 2018 nur partiell weitergeführt werden. Für die Wahrung notwendiger Förderungen im Städtebau war zunächst das Stadtentwicklungskonzept fortzuschreiben und zu konkretisieren. Das InSEK mit verschiedenen Rahmen- und Einzelprojekten für die Innenstadtentwicklung wurde in 2018 vom Rat verabschiedet, muss aber nach Gesprächen mit der Bezirksregierung und dem Ministerium mit konkreten Plandaten in einen verbindlichen Rahmen gebracht werden. Eine Konkretisierung der Planung, Förderung und Umsetzungsplanung wird voraussichtlich frühestens 2020 möglich sein.

Für den Breitbandausbau wurden in 2017 und 2018 im Rahmen von Förderungen Mittel bereitgestellt. Die tatsächliche Umsetzung in 2017 gestaltete sich zunächst zögerlich, wurde ab 2018 erfolgreich fortgeführt und abgeschlossen.

Die ebenfalls vorgesehene Unterstützung des Breitbandausbaus in einzelnen Gewerbegebieten erfolgte in direkter Abwicklung durch Unternehmen und nicht – wie eingeplant – über den städtischen Haushalt.

Neben den v.g. Handlungsfeldern ist Sundern zusammen mit den Städten Arnsberg, Balve und Neuenrade in der anerkannten **LEADERsein!**-(im Zeitraum 2014 – 2022) unterwegs, in der Themen in der ländlichen Entwicklung aufgegriffen und mit Fördermitteln umgesetzt werden. Die einzelnen Projekte werden nur in geringem Umfang über den städtischen Haushalt abgewickelt. Die Stadt Sundern stellt von 2016 – 2022 im Förderzeitraum jährliche Mittel für die Organisations- und Personalaufwendungen (rd. 10.000 € p.a.) und Mittel bei entsprechender finanzieller Darstellbarkeit für kleinere Projekte oder Beteiligungen an Projekten zur Verfügung.

Bei allen Förderprojekten konnte die Finanzierung von Eigenanteilen und evtl. Aufwendungen für den Haushalt in der Haushaltssicherung dargestellt werden.

- Konsolidierungsmaßnahmen  
Die weitere Prüfung und Umsetzung der Reduzierung von Infrastrukturüberhängen konnte auch in 2018 nicht fortgeführt werden, da das Gebäude der ehemaligen Förderschule weiterhin noch nicht von Menschen auf der Flucht freigezogen ist.

Für das ebenfalls seit 2015 zur Unterbringung genutzte frühere Grundschulgebäude in Westenfeld ergab sich für 2018 eine ähnliche Situation. Das Grundschulgebäude in Endorf konnte in 2018 dagegen freigezogen werden. Neue Überlegungen werden in 2019ff angestellt.

Im Bereich der Kindertagesstätten ergibt sich seit 2018 die Situation, dass im Ortsteil Sundern ein höherer Bedarf besteht, dem durch eine zusätzliche Kindertagesstätte in freier Trägerschaft Rechnung getragen werden soll, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Das

## 4. Lagebericht

---

Verfahren zur Bereitstellung eines Grundstücks und die Auswahl eines freien Trägers wurden inzwischen in 2019 abgeschlossen, die Einrichtung soll Anfang 2020 für den Betrieb zur Verfügung stehen.

Nach den aktuellen Betreuungsbedarfen kann absehbar für den Bereich der Kindertagesbetreuung noch nicht von Flächenüberhängen ausgegangen werden.

Weitere Prüfungen zur Reduzierung von Infrastruktur im Bereich der Turnhallen (Turnhalle Endorf), die nicht mehr für den Schulsport genutzt werden, erfolgten auch 2018 und bis dato noch nicht, sind aber weiterhin vorgesehen.

Die Reduzierung oder Aufgabe von freiwilligen Leistungen in den Bereichen der Kultur und des Sports (insbesondere Zuschüsse) wurden seit 2017 in Politik, Verwaltung und Vereinen intensiv diskutiert. Eine Aufwandsreduzierung insbesondere bei den Zuschüssen zeigt sich aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar, so dass zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen überlegt werden müssen.

Die Prüfungen in den Bereichen der Grünflächen, der Spiel- und Bolzplätze sowie der Aufgaben- und Prozessoptimierung wurden in 2018 fortgeführt. Gleiches gilt für die Optimierungen im Zusammenhang mit dem Neubau des städtischen Betriebshofes, die jedoch auch in 2019 aufgrund von Planverzögerungen noch nicht abgeschlossen sein werden.

Zum kontinuierlichen Abbau der Verbindlichkeiten und zur laufenden Entlastung des Haushaltes legt die Haushaltssicherung seit 2013 eine 2/3 Kreditlinie für Investitionskredite fest, d.h. Kreditneuaufnahmen dürfen nur bis zu 2/3 der ordentlichen Tilgung des Haushaltsjahres erfolgen.

Die Kreditlinie wurde 2018 eingehalten. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten konnten um 4,1 Mio. € reduziert werden. Auch in den Folgejahren soll eigene Liquidität nicht nur zur Investitionstätigkeit, sondern auch zum Abbau von Verbindlichkeiten für Kredite im langfristigen und im Liquiditätskreditbereich genutzt werden, um das Risiko von steigenden Zinsen in den nächsten Jahren zu reduzieren.

### 4.7 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

#### 1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Wie auch 2017 zeigt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in 2018 eine weitere Belebung der Weltwirtschaft und eine Fortführung des konjunkturellen Aufschwungs, der sich allerdings ab 2019 nicht mehr im noch 2018 zu verzeichnenden Umfang fortsetzen wird.

Seit 2014 haben Bund, Länder und Kommunen kontinuierlich steigende Steuererträge verzeichnet. Von der positiven Entwicklung der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuer profitiert Sundern wie auch die anderen Kommunen ebenso wie von niedrigen Zinsen im Aufwand.

Die Verschuldung von einigen EURO-Ländern, Kriegs- und Krisengebiete mit den Folgen der Flüchtlingsströme, politische Entwicklungen in den USA mit (bisherigen) Handelspartnern, die Kulisse des BREXIT und die Entwicklung der Zinsen stellen jedoch weiterhin nicht unerhebliche Risiken auch für die Haushaltsentwicklung Sunderns dar.

Das Zinsniveau auf dem extrem niedrigen Niveau wird sich nach heutigen Prognosen ab Mitte/Ende 2020 verändern. In welchem Umfang und mit welcher Geschwindigkeit ist nicht absehbar.

Für die Stadt Sundern ist die Entwicklung des Zinsniveaus insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite aufgrund des noch hohen Bestandes an Liquiditätskrediten relevant. Der weitere Abbau der Liquiditätskredite bei gleichzeitigem kontinuierlichen Abbau der langfristigen Verbindlichkeiten ist daher eine der Zielsetzungen im Rahmen der Haushaltssicherung.

Angesichts der voraussichtlich hohen, nicht vollständig über Drittmittel finanzierbaren Investitionen (Betriebshof, Feuerwache) ist hier eine sorgfältige Prüfung der notwendigen Investitionen und der damit verbundenen Folgeaufwendungen einschl. Zinsaufwendungen für Kreditmittel erforderlich.

## 4. Lagebericht

---

Die gesetzlich normierte staatliche Schuldengrenze ab 2020 ist vom Bund und von den Ländern einzuhalten. Für Städte und Gemeinden wird sich dies voraussichtlich in den Bereichen von Förderungen (Bund, Land) bemerkbar machen, so dass auch Sundern im Rahmen der Risikobetrachtung diese Aspekte bei der Haushaltsplanung und –ausführung im Blick haben muss.

### 2. Ertragsstruktur

Die Stadt Sundern ist mit über 65% von Steuererträgen abhängig, um die Finanzierbarkeit ihrer Aufwendungen sichern zu können.

Die positive Entwicklung der Gewerbesteuer und auch der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer in 2017 und 2018 wird sich nach heutigem Kenntnisstand in 2019 noch planmäßig fortsetzen.

Bei Betrachtung der Entwicklungskurven und unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen kann ab 2020 jedoch nicht mehr von den bisherigen Anstiegen im Ertrag ausgegangen werden, ohne auf ggfs. Hebesatzerhöhungen für die Realsteuern zu verzichten.

Die Erhebung der Grundsteuer nach der vorgesehenen gesetzlichen Neuregelung soll insgesamt nicht zu Nachteilen für die Kommunen führen, die Neuregelung bleibt abzuwarten.

Das Risiko der hohen Steuerertragsquote für den Haushalt der Stadt Sundern ist bekannt, eine Gegensteuerung bisher nur mit einzelnen Vorgaben der Haushaltssicherung erkennbar.

Mit Blick auf die weiteren Risiken für den Haushalt wird die Problematik mit den weiteren Haushaltsplanungen ab 2020 eingehender aufgegriffen werden müssen.

### 3. Soziale Lasten

Im sozialen Bereich besteht nach wie vor eine strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen.

Wie auch 2017 war in 2018 eine schrittweise Entlastung durch verschiedene Unterstützungsleistungen des Bundes zu verzeichnen. Der Hochsauerlandkreis konnte dadurch in 2018 den Hebesatz für die Kreisumlagebelastung der kreisangehörigen Kommunen reduzieren. In 2019 erfolgte eine weitere Reduzierung und voraussichtlich – aufgrund der positiven Kreishaushaltsentwicklung – eine weitere zusätzliche Erstattung an die Kommunen.

Für den Bereich der Jugendhilfen wird die Stadt Sundern auch weiterhin steigende Aufwendungen und Risiken aufgrund nicht planbarer Größen zu tragen haben. Höhe Aufwendungen können hier aufgrund von Fallzahlen und / oder Aufwendungen aufgrund der einzelnen Hilfearten entstehen.

Eine weitere Belastung wird auf die Stadt Sundern voraussichtlich aufgrund der Änderung der gesetzlichen Regelungen für die Kindertagesbetreuung ab 2020 haben, da nach heutigem Kenntnisstand die städtischen Träger nicht entlastet werden, sondern zusätzlich zu den Aufwendungen beitragen sollen.

Für den Bereich der sozialen Leistungen für Menschen auf der Flucht, werden die Aufwendungen vom Land durch Pro-Kopf-Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) getragen. Nach den unterschiedlichen Kostendeckungsgraden in 2016 und 2017 wurden die Aufwendungen und Erstattungen für 2018 vorsichtig kalkuliert. In 2018 lagen die Mehraufwendungen bei 160.000 € und Mehrerträge bei 97.000 € gegenüber der Planung. Für den Haushalt 2019 wurde ähnlich vorsichtig und ohne eine (politisch angekündigte) zusätzliche Erstattung der Kosten kalkuliert. Nach derzeitigen Verlautbarungen ist seitens des Bundes vorgesehen, ab 2021 die Erstattungsleistungen für den Bereich deutlich zu reduzieren.

### 4. Personalaufwendungen

Die tariflichen Abschlüsse für die Beschäftigten in 2018 verursachen einen stärkeren Anstieg der Personalaufwendungen ab 2018 als für die Planung angenommen. Für 2019 ff wurde daher etwas höheren Aufwandssteigerungen eingeplant.

Mit Blick auf die bisherigen Entwicklungen bei den Pensionsrückstellungen werden außerdem in den künftigen Haushalten höhere Zuführungen zu Rückstellungen einzuplanen sein.

Aufgrund der hohen und nur bedingt beeinflussbaren Aufwendungen ist für den Bereich Personal nach wie vor eine fundierte Grundlage für die zielorientierte Planung, Kontrolle und Steuerung von Personalentwicklung und –aufwand für die Stadt Sundern erforderlich.

## 4. Lagebericht

---

### 5. Feuerwehr

2018/2019 wurde der Brandschutzbedarfsplan für Sundern neu erstellt. Per Ausnahmegenehmigung darf Sundern bis auf weiteres mit wenigen hauptamtlichen und überwiegend ehrenamtlichen Kräften den Brandschutz sichern. Zur Sicherung der Einsatzzeiten sind jedoch Änderungen in personeller und sächlicher Hinsicht notwendig (zusätzliche hauptamtliche Kräfte neben der Leitung der Feuerwehr, zusätzliche / neue Ausstattung und zentraler gelegene neue Feuerwache), die die Stadt Sundern in finanzieller Hinsicht deutlich stärker als bisher im Pflichtaufgabenbereich belasten.

Die pflichtige Einrichtung und Unterhaltung einer Berufsfeuerwehr mit entsprechenden erheblich höheren Aufwendungen ist mit den ab 2019 vorgenommenen Maßnahmen in späteren Jahren nicht auszuschließen.

### 6. Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Tragend für die gute Steuerertragslage ist das produzierende Gewerbe in Sundern. Eine zielführende und erfolgreiche Wirtschaftsförderung in Sundern ist daher auch in Zukunft ein wichtiger Faktor zur Weiterentwicklung der Stadt. Die sukzessive Fortführung des Prozesses der Integrierten Innenstadtentwicklung, die aktive Unterstützung von wirtschaftlichen Unternehmen einschließlich der herausfordernden Thematik Gewerbeflächen sowie die strukturelle Optimierung der Wirtschaftsförderung und eines Stadtmarketings sind weiterhin dringende und strategisch wichtige Anliegen der Stadt Sundern.

Die Ausweisung und Vermarktung von Gewerbeflächen sind aufgrund der Bedarfsanalysen und-lage in den nächsten Jahren ebenso vorgesehen wie die Gesamtausrichtung und Optimierung der Tätigkeiten in den Bereichen Stadtmarketing und Tourismusförderung.

Im Zusammenhang insbesondere mit der Thematik eines Stadtmarketings für Sundern und der Optimierung der Wirtschaftsförderung insgesamt findet 2019/2020 eine Untersuchung der Gesamtstruktur der Stadt Sundern mit ihren Beteiligungsunternehmen unter Berücksichtigung verschiedener Zielausrichtungen durch ein externes Unternehmen statt.

### 7. Haushaltssicherung

Mit dem genehmigten Haushaltssicherungskonzept hat die Stadt Sundern die Chance, in einem bestimmten Spielraum selbst festzulegen, welche freiwilligen Maßnahmen / Leistungen sie wie für ihre Bürgerinnen und Bürger durchführen bzw. erbringen will.

Die Zielerreichung bis spätestens 2022 den Haushalt auszugleichen erfordert allerdings die konsequente Einhaltung bereits beschlossener Maßnahmen, die Fortschreibung des Konzeptes und die Entwicklung weiterer Sicherungsmaßnahmen.

Die bisherige Einhaltung der Haushaltssicherung, insbesondere der maximalen Jahresfehlbeträge ist zu einem wesentlichen Teil auf die gute Ertragsentwicklung (Steuerentwicklung) und die konsequente Überwachung der Haushaltsausführung zurückzuführen.

Die unter 4.6 dargestellten Aspekte verdeutlichen die Notwendigkeit, die Ertragsausfallrisiken stärker zu reduzieren und dabei zwingend auch die Aufwandsgrößen kritisch zu betrachten.

Hierzu zählen insbesondere die beeinflussbaren Größen wie der Personalaufwand und die Aufwendungen für die Infrastruktur sowie Aufgaben- und Prozessoptimierung. Die zuletzt genannten Aspekte werden u.a. im Rahmen einer 2019/2020 durch Externe durchgeführten Untersuchung der Geschäftsprozesse und der Organisation der Kernverwaltung eingehend geprüft.

Angesichts der v.g. zusätzlichen Aufgabenbereiche, der Entwicklung der sozialen Lasten und der allgemeinen Risiken wird die Einhaltung der Haushaltssicherung ab 2020 bis zum Ausgleich 2022 eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten und Verantwortlichen werden. Bei Nichteinhaltung insbesondere der Zielvorgaben für den Ausgleich bis 2022 muss damit gerechnet werden, dass die Stadt Sundern keine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erhält, sich in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW befindet und nur Pflichtaufwendungen und -auszahlungen leisten darf.

### 7. Entwicklung des Eigenkapitals und der allgemeinen Rücklage

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt 39.878.788,97 €.

Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2018 einen Bestand von 37.982.781,11 € auf.

## 4. Lagebericht

---

Unter der Voraussetzung, dass die im Haushaltssicherungskonzept 2019 prognostizierten maximalen Jahresfehlbeträge eingehalten werden und unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses aus 2018, beträgt die allgemeine Rücklage bis Ende 2022 rd. 41 Mio. €.

Dabei wird davon ausgegangen, dass geplante Überschüsse bis auf weiteres der allgemeinen Rücklage (nicht der Ausgleichsrücklage) zugeführt werden.

Außerdem sind dabei Beträge, die direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, die also keinen Einfluss auf das Jahresergebnis haben, nicht berücksichtigt, da die zugrundeliegenden Sachverhalte vorher nicht bekannt sind. Hierbei handelt es sich z.B. um Bilanzfortschreibungen und -korrekturen, sowie um die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nicht mehr für die gemeindliche Aufgabenerfüllung benötigt werden.

In 2018 erfolgten Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen durch Vermögensabgänge in Höhe von + 562.000 €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage hat sich dadurch von 37.420.000 € (01.01.2018) auf 37.982.000 € (31.12.2018) erhöht.

Die Verringerung des Eigenkapitals ist nicht zuletzt wegen des Risikos einer Überschuldung (Eigenkapital = oder < 0 €) im Blick zu behalten. Sowohl bei Vermögensveräußerungen wie auch bei Prüfung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist die Reduzierung der allgemeinen Rücklage in gesamtfinanztwirtschaftliche Prüfungen einzubeziehen und wird grundsätzlich nur bei nachhaltiger und tatsächlicher dauerhafter Entlastung des Haushaltes für vertretbar gehalten.

## 4. Lagebericht

### 4.8 Kennzahlen

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Es soll die Aufsichtsbehörden dabei unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Aus diesem Grund soll es zukünftig auch dem standardmäßigen Berichtswesen der Gemeinde zu Grunde liegen.

Kennzahlen NRW							
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Aufwandsdeckungsgrad	93,28%	93,26%	95,43%	97,05%	97,72%	97,49%	101,99%
Eigenkapitalquote I	22,91%	20,42%	19,34%	18,43%	18,22%	17,63%	18,77%
Eigenkapitalquote II	55,70%	55,65%	54,87%	54,30%	54,49%	54,54%	55,64%
Fehlbetragsquote	9,60%	8,55%	5,57%	5,64%	2,80%	3,98%	-4,99%
<b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>							
Infrastrukturquote	39,55%	40,16%	40,17%	40,28%	39,79%	39,68%	39,18%
Abschreibungsintensität	10,83%	10,41%	10,20%	9,96%	9,40%	9,15%	7,97%
Drittfinanzierungsquote	51,86%	51,11%	53,53%	52,83%	37,49%	37,22%	61,13%
<b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>							
Anlagendeckungsgrad II	77,01%	78,92%	79,42%	76,73%	76,83%	76,99%	88,22%
Dynamischer Verschuldungsgrad	n/a	n/a	n/a	40,93%	35,47%	42,50%	11,52%
Liquidität II. Grades	8,80%	10,83%	7,71%	4,70%	9,21%	15,80%	18,60%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	17,97%	16,06%	16,68%	17,97%	18,60%	11,20%	11,01%
Zinslastquote	4,57%	3,22%	2,71%	3,63%	1,98%	1,88%	1,36%
<b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>							
Netto-Steuerquote bzw. Allgem.							
Umlagenquote	60,83%	64,79%	62,44%	65,75%	64,08%	64,91%	64,56%
Zuwendungsquote	19,59%	13,02%	19,40%	13,94%	12,55%	14,82%	12,99%
Personalintensität	24,57%	24,69%	24,53%	25,32%	24,37%	24,38%	23,46%
Sach- u. Dienstleistungsintensität	12,48%	13,13%	13,26%	10,88%	10,59%	11,53%	14,06%
Transferaufwandsquote	42,01%	43,00%	41,98%	43,85%	47,42%	47,06%	45,02%

### Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

#### Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Aufwandsdeckungsgrad =	101,99%
Ordentliche Erträge =	69.554.937,23 €
Ordentliche Aufwendungen =	68.195.303,01 €

## 4. Lagebericht

---

### Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote 1 =	18,77%
Eigenkapital =	39.878.788,97 €
Bilanzsumme=	212.429.305,35 €

### Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/ Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote 2 =	55,64%
Eigenkapital =	39.878.788,97 €
Sonderposten Zuwend./ Beiträge	78.316.488,76 €
Bilanzsumme=	212.429.305,35 €

### Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

Fehlbetragsquote	-4,99%
Jahresergebnis	1.896.007,86 €
Ausgleichsrüchl.+Allgem. Rüchl.	37.982.781,11 €

## 4. Lagebericht

---

### Kennzahlen zur Vermögenslage:

#### Infrastrukturquote

Sie stellt das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen und Gesamtvermögen dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Infrastrukturquote =	39,18%
Infrastrukturvermögen =	83.229.844,04 €
Bilanzsumme =	212.429.305,35 €

#### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Abschreibungsintensität =	7,97%
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm. =	5.438.334,82 €
Ordentliche Aufwendungen =	68.195.303,01 €

#### Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Drittfinanzierungsquote =	61,13%
Erträge Auflösung Sonderposten =	3.324.468,76 €
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm. =	5.438.334,82 €

## 4. Lagebericht

### Kennzahlen zur Finanzlage:

#### Anlagendeckungsgrad II

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/ Beiträge+ Langfristiges Fremdkap.} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagendeckungsgrad 2 =	88,22%
Eigenkapital =	39.878.788,97 €
Sopo Zuwendungen/ Beiträge =	74.548.980,75 €
langfristiges Fremdkapital =	63.052.788,20 €
Anlagevermögen =	205.441.194,12 €

#### Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Der Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können.

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen **Jahren** es unter theoretisch gleichen Bedingungen mögliche wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$$

Dynamischer Verschuldungsgrad =	11,52%
Effektivverschuldung (Fremdkap.-liquide Mittel-kurzfristige Forderungen =	87.672.415,12 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit=	7.607.465,56 €

#### Liquidität II. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken (kurzfristige Liquidität). Sie sollte zwischen 100 und 120 % liegen.

Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung kann mit dieser Kennzahl nicht getroffen werden.

$$\text{Liquidität II. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Liquidität 2. Grades =	18,60%
Liquide Mittel =	1.419.565,75 €
kurzfristige Forderungen =	2.930.903,68 €
kurzfristige Verbindlichkeiten =	23.390.520,77 €

## 4. Lagebericht

---

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die Kennzahl gibt an, in welcher Höhe die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	11,01%
kurzfristige Verbindlichkeiten =	23.390.520,77 €
Bilanzsumme =	212.429.305,35 €

### Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Zinslastquote =	1,36%
Finanzaufwendungen =	929.941,90 €
ordentlichen Aufwendungen =	68.195,303,01€

### Kennzahlen zur Ertragslage:

#### Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter (z. B. staatlichen Zuwendungen) ist. Weil dem Bund und Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen „Gewerbesteuerumlage“ sowie „Finanzierungsbeitrag am Fonds Dt. Einheit“ von den Steuererträgen abzuziehen.

$$\text{Netto-Steuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$$

Netto- Steuerquote =	64,56%
Steuererträge =	46.243.619,77 €
Gew.St. Umlage =	1.935.606,75 €
Finanzierungsbeitrag Fonds Dt. Einheit =	1.842.169,80 €
ordentlichen Erträge =	69.554.937,23 €

#### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

## 4. Lagebericht

---

Zuwendungsquote =	12,99%
Erträge aus Zuwendungen =	9.033.951,50 €
ordentliche Erträge =	69.554.937,23 €

### Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalintensität =	23,46%
Personalaufwendungen =	15.999.464,75 €
ordentliche Aufwendungen =	68.195.303,01 €

### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Sach- u. Dienstleistungsintensität =	14,06%
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen =	9.588.311,61 €
ordentliche Aufwendungen =	68.195.303,01 €

### Transferaufwandsquote

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Transferaufwandsquote =	45,02%
Transferaufwendungen =	30.699.284,30 €
ordentliche Aufwendungen =	68.195.303,01 €

## 4. Lagebericht

---

Stadt Sundern, 26.09.2019

**Aufgestellt:**

**Bestätigt:**

---

Schnelle  
Kämmerin

---

Brodel  
Bürgermeister

## 4. Lagebericht

---

### 4.6 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu den Ratsmitgliedern

#### Angaben der Verantwortlichkeiten in der Gemeinde

Am Schluss des Lageberichtes sind gem. § 95 II GO NRW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Rates die folgenden Angaben zu machen.

#### Mitglieder des Verwaltungsvorstandes zum Stichtag 31.12.2018:

Name, Vorname	Beruf
Brodel, Ralph	Bürgermeister
Grothe, Katharina	Beigeordnete (seit 01.06.2018)
Schnelle, Ursula	Kämmerin

Die Übersichten der **Mitglieder des Rates der Stadt Sundern** sowie der **Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2018** werden auf den folgenden Seiten dargestellt.

# Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

---

Stellvertreter

## Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis

### Gesellschafterversammlung

	Bürgermeister Brodel	Kämmerin Schnelle
CDU	Stiewe, Marc-Oliver	Rohe-Tekath, Sybille
SPD	Schöler-Bräuer, Elisabeth	Hirschberg, Birte

### Aufsichtsrat

Wagener, Julia

### Adressen:

Marc-Oliver Stiewe, Lärchenhang 7, 59846 Sundern (Sauerland)  
Sybille Rohe-Tekath, Erfurter Str. 1, 59846 Sundern (Sauerland)  
Schöler-Bräuer, Elisabeth, Am Spreehang 32 a, 59846 Sundern (Sauerland)  
Hirschberg, Ute, Alter Mühlenweg 1, 59486 Sundern (Sauerland)  
Brodel, Ralph, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

## Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern

### Verbandsversammlung

	Kämmerin Schnelle	
CDU	Lange, Stefan	Booke, Sebastian
	Tolle, Klaus	Pötter, Heinz-Gerd
SPD	Stechele, Michael	Schlicker, Manfred
FDP	Fehling, Hanns-Rüdiger	Thiele, Dorothee

### Adressen:

Stefan Lange, Eichendorffstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)  
Sebastian Booke, Berliner Str. 22, 59846 Sundern (Sauerland)  
Klaus Tolle, Auf dem Kampe 2a, 59846 Sundern (Sauerland)  
Heinz-Gerd Pötter, Lindenstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)  
Michael Stechele, Elsternhagen 3, 59846 Sundern (Sauerland)  
Manfred Schlicker, Bachstr. 14a, 59846 Sundern (Sauerland)  
Hanns-Rüdiger Fehling, In der Esmecke 55, 59846 Sundern (Sauerland)  
Dorothee Thiele, Sonnenstr. 17a, 59846 Sundern (Sauerland)  
Ursula Schnelle, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

# Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

---

## Stellvertreter

### Sorpesee GmbH

#### Gesellschafterversammlung

	Bürgermeister Brodel	Beigeordneter Kühn
CDU	SkB Jürgen Schöbel	Allefeld, Markus
	Becker, Friedrich	Kaiser, Ursula
	Lange, Stefan	Schauerte, Marcus
	Pellmann, Michael	Stiewe, Marc-Oliver
	Pötter, Heinz-Gerd	Te-Pass, Georg
SPD	ter Braak, Jürgen	Stechele, Michael
	Stechele, Michael	Kunen, Jens
	Schöler, Bräuer, Elisabeth	Berenfänger, Ute
FDP	Thiele, Dorothee	Schulte, Christian
B'90	Simon, Guido	
WISU	Klein, Hans	Chocholek, Fritz

#### Adressen

Ralph Brodel, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Markus Allefeld, Kreisstr. 14a, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Friedrich Becker, Hudeweg 32, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Ursula Kaiser, Grüner Weg 8, 59486 Sundern (Sauerland)  
 Stefan Lange, Eichendorffstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Marcus Schauerte, Apostelstr. 3, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Michael Pellmann, Heuweg 22a, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Marc-Oliver Stiewe, Lärchenhang 7, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Heinz-Gerd Pötter, Lindenstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Georg Te-Pass, Untere Kampstr. 49, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Jürgen ter Braak, Sorpestr. 13, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Michael Stechele, Elsternhagen 3, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Jens Kunen, Martinusweg 5, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Elisabeth Schöler-Bräuer, Am Spreehang 33 a, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Ute Berenfänger, Settmeckestr. 18, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Dorothee Thiele, Sonnenstr. 17a, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Christian Schulte, Im Kaltenborn 79, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Guido Simon, Wulfringhausen Nr. 3, 59846 Sundern (Sauerland)  
 Hans Klein, Am Roden 16a, 59846 Sundern (Sauerland)

#### Empfehlung für den Wirtschaftsbeirat

	Bürgermeister Brodel	
CDU	Pellmann, Michael	Becker, Friedrich
SPD	ter Braak, Jürgen	

# Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

---

Stellvertreter

## KDVZ CitKomm

### Verbandsversammlung

Bürgermeister Brodel  
CDU Hoffmann, Tim Hachenei, Claudia

### Adressen

Ralph Brodel, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)  
Tim Hoffmann, Obere Kaiserhöhe 39, 59846 Sundern (Sauerland)  
Claudia Hachenei, Hochstr. 78, 59846 Sundern (Sauerland)

## Wasserverband Hochsauerland

### Verbandsversammlung

Betriebsleiter Schwarberg  
CDU Droste, Hans-Friedrich Pötter, Heinz-Gerd

### Empfehlung für den Vorstand:

Betriebsleiter Schwarberg

### Adressen:

Hans-Friedrich Droste, Allendorfer Str. 10, 59846 Sundern (Sauerland)  
Heinz-Gerd Pötter, Lindenstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)  
Jürgen Schwarberg, Wasserwerk 1, 59846 Sundern (Sauerland)

## Fischereigenossenschaft Sundern

CDU Becker, Friedrich Hengesbach, Holger

### Adressen:

Friedrich Becker, Hudeweg 32, 59846 Sundern (Sauerland)  
Holger Hengesbach, Brenschede 5, 59846 Sundern (Sauerland)

## Jagdgenossenschaften

die jeweiligen Ortsvorster/Ortsvorsteherinnen

# Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

---

Stellvertreter

## Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

### Mitgliederversammlung

	Bürgermeister Brodel	
CDU	Rohe-Tekath, Sibylle	Kaiser, Ursula
SPD	Stechele, Michael	Kunen, Jens
FDP/B90	Thiele, Dorothee	Fehling, Hanns-Rüdiger

### Adressen:

Ralph Brodel, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)  
Sibylle Rohe-Tekath, Erfurter Str. 1, 59846 Sundern (Sauerland)  
Ursula Kaiser, Grüner Weg 8, 59486 Sundern (Sauerland)  
Michael Stechele, Elsternhagen 3, 59846 Sundern (Sauerland)  
Jens Kunen, Martinusweg 5, 59846 Sundern (Sauerland)  
Dorothee Thiele, Sonnenstr. 17 a, 59846 Sundern (Sauerland)  
Hanns-Rüdiger Fehling, In der Esmecke 55, 59486 Sundern (Sauerland)

## Umlegungsausschuss

CDU	Schauerte, Marcus	Hoffmann, Tim
SPD	Schwens, Bernd	Hirschberg, Ute

### Adressen:

Marcus Schauerte, Apostelstr. 3, 59846 Sundern (Sauerland)  
Tim Hoffmann, Obere Kaiserhöhe 39, 59846 Sundern (Sauerland)  
Bernd Schwens, Springweg 3, 59846 Sundern (Sauerland)  
Ute Hirschberg, Alter Mühlenweg 1 59846 Sundern (Sauerland)

## Ruhrverband

### Genossenschaftsversammlung

CDU	Droste, Hans-Friedrich	Pötter, Heinz-Gerd Bürgermeister Brodel
-----	------------------------	--

### Adressen:

Hans-Friedrich Droste, Allendorfer Str. 10, 59846 Sundern (Sauerland)  
Heinz-Gerd Pötter, Lindenstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)  
Ralph Brodel, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

## Kommunale Aktionärsversammlung RWE Gas AG

### Gesellschafterversammlung

Schauerte, Marcus

## Westfälische Verkehrsgesellschaft Münster/RLG

### Gesellschafterversammlung/Beirat

jeweils Bürgermeister Brodel    Kaiser, Ursula

## Mitglieder des Rates der Stadt Sundern (Sauerland)

01.01.2018 - 31.12.2018

Name, Vorname	Ortsteil	Anschrift	Partei	Beruf
Allefeld, Markus	Hövel	59846 Sundern (Sauerland), Kreisstr. 14a	CDU	Dipl. Bauingenieur
Bahde, Andreas	Stemel	59846 Sundern (Sauerland), Am Gallenstück 70	WISU	Lehrer
Becker, Antonius	Hellefeld	59846 Sundern (Sauerland), Wengeler Höhe 4	Bündnis 90/Die Grünen	Forstmeister
Becker, Friedrich	Amecke	59846 Sundern (Sauerland), Hudeweg 32	GDU	Diplom-Kaufmann
Berenfänger, Ute		59846 Sundern (Sauerland), Settmeeckstr. 18	SPD	Ergotherapeutin
Booke, Sebastian	Langscheid	59846 Sundern (Sauerland), Langscheider Str. 55	CDU	Rechtsanwalt
Dünnebacke, Lars		59846 Sundern (Sauerland), In der Schlade 13	SPD	
Droste, Hans-Friedrich	Allendorf	59846 Sundern (Sauerland), Allendorfer Str. 10	CDU	Dipl.-Ingenieur
Fehling, Hanns-Rüdiger	Stockum	59846 Sundern (Sauerland), In der Esmecke 55	FDP	Dipl.-Ing.
Franke, Sven	Stemel	59846 Sundern (Sauerland), Stemeler Str. 65a	WISU	Qualitätsassistent
Hachenei, Claudia	Hachen	59846 Sundern (Sauerland), Hochstr. 78	GDU	Juristin
Hengesbach, Holger	Endorf	59846 Sundern (Sauerland), Brenschede 5	CDU	Bachelor of Science in Betriebswirtschaftslehre
Hirschberg, Birte	Allendorf	59846 Sundern (Sauerland), Alter Mühlenweg 1	SPD	Lehrerin
Hoffmann, Tim	Allendorf	59846 Sundern (Sauerland), Apostelstr. 6	CDU	Sales Manager
Huff, Siegfried	Langscheid	59846 Sundern (Sauerland), Zum Steinbusch 31	Die Linke	Dipl.-Verwaltungswirt i.R.
Kaiser, Ursula		59846 Sundern (Sauerland), Am Lunapark 6	GDU	Pharmaz.-Techn. Assistentin/Hausfrau
Kaufmann, Werner	Ernkhausen	59846 Sundern (Sauerland), Laurentiusweg 9	WISU	Beamter außer Dienst
Klein, Hans	Amecke	59846 Sundern (Sauerland), Am Roden 16a	WISU	Bankkaufmann
Kunen, Jens	Hellefeld	59846 Sundern (Sauerland), Martinusweg 5	SPD	Kaufmännischer Angestellter
Lange, Stefan		59846 Sundern (Sauerland), Eichendorffstr. 4	CDU	Diplom- Politologe
Latzer, Hans-Dieter	Amecke	59846 Sundern (Sauerland), Im Kaltenborn 24	WISU	
Laufmüller, Rüdiger		59846 Sundern (Sauerland), Lärchenhang 5	FDP	Polizeibeamter
Pellmann, Michael	Langscheid	59846 Sundern (Sauerland), Heuweg 22a	GDU	Polizeibeamter
Penz, Peter		59846 Sundern (Sauerland), Reigern 20	SPD	Studiendirektor i.R.
Pötter, Heinz-Gerd	Langscheid	59846 Sundern (Sauerland), Lindenstr. 4	CDU	Maschinenbau-Ingenieur
Riechert-Rother, Sabine		59846 Sundern (Sauerland), Plassoweg 18	FDP	Rechtsanwältin
Rohe-Tekath, Sibylle	Hellefeld	59846 Sundern (Sauerland), Erfurter Str. 1	CDU	Kaufm. Angestellte
Rose, Anke		59846 Sundern (Sauerland), Wilhelm-Hauff-Str. 15	Bündnis 90/Die Grünen	
Ross, Marius	Stockum	59846 Sundern (Sauerland), Am Steinknochen 38	CDU	Steuerberater

**Mitglieder des Rates der Stadt Sundern (Sauerland)**

**01.01.2018 - 31.12.2018**

Name, Vorname	Ortsteil	Anschrift	Partei	Beruf
Rußmann, Sebastian	Enkhausen	59846 Sundern (Sauerland), Heckenweg 13	CDU	Industriefachwirt
Schauerte, Marcus		59846 Sundern (Sauerland), Kantstr. 31	CDU	Vermessungstechniker
Schöler-Bräuer, Elisabeth		59846 Sundern (Sauerland), Am Spreehang 33a	SPD	Unternehmerin
Schwens, Bernd	Stockum	59846 Sundern (Sauerland), Springweg 3	SPD	Architekt
Simon, Guido	Arnecke	59846 Sundern (Sauerland), Wulfringhausen Nr. 3	Bündnis 90/Die Grünen	Landwirt
Stechele, Michael		59846 Sundern (Sauerland), Eisternhagen 3	SPD	Geschäftsführer
Stiewe, Marc		59846 Sundern (Sauerland), Lärchenhang 7	CDU	Bankkaufmann
Te Pass, Georg		59846 Sundern (Sauerland), Untere Kampstr. 49	CDU	Beamter
ter Braak, Jürgen	Langscheid	59846 Sundern (Sauerland), Sorpestr. 13	SPD	Lehrer
Thiele, Dorothee	Arnecke	59846 Sundern (Sauerland), Sonnenstr. 17a	FDP	Vertriebsassistentin
Tolle, Klaus	Hagen	59846 Sundern (Sauerland), Auf dem Kampe 2a	CDU	Betriebswirt

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Sundern:

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Sundern - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW a. F.) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 101 GO NRW a. F. erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Sundern unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW a. F. i. V. m. der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW a. F. i. V. m. der GemHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Sundern abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Sundern die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

##### *Vermerk über die Prüfung des Lageberichts*

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Lagebericht der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW a. F. i. V. m. der GemHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Stadt Sundern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

##### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW a. F. und GemHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW a. F. und GemHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Sundern zur Aufstellung des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW a. F. und GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, am 02. Oktober 2019

**W R G**  
Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Struckmeier  
Wirtschaftsprüfer

Lüke  
Wirtschaftsprüfer

## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Name:</u>	Stadt Sundern
<u>Aktuelle Größe und Einwohnerzahl:</u>	Das Gebiet der Stadt Sundern erstreckt sich aktuell über 193,27 Quadratkilometer. Zum 31. Dezember 2018 hatte die Stadt Sundern 27.802 Einwohner (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, IT.NRW).
<u>Hauptsatzung:</u>	Im aktuellen Haushaltsjahr galt die Hauptsatzung, die durch den Rat der Stadt Sundern am 19. Juni 2013 beschlossen wurde. Die letzte Aktualisierung erfolgte durch den Rat der Stadt Sundern am 16. Mai 2017.
<u>Haushaltsjahr:</u>	Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
<u>Bürgermeister:</u>	Herr Ralph Brodel
<u>Rat:</u>	Dem Rat der Stadt Sundern gehören in der Wahlperiode von 2014 bis 2019 insgesamt 38 Ratsmitglieder an.  Es gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Sundern vom 13. November 2014.  Die Namen der gewählten Mitglieder des Rates sind in dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht unter Beachtung des § 95 Abs. 2 GO NRW benannt.
<u>Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss:</u>	Die Stadt hat ein eigenes Rechnungsprüfungsamt.  Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören sechs Mitglieder an.

Ausschüsse der Stadtverwaltung:

Der Rat der Stadt Sundern hat für die Wahlperiode 2014 bis 2020 die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss,
- Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur,
- Betriebsausschuss Stadtwerke Sundern,
- Fachausschuss Bildung und Familie,
- Fachausschuss Arbeiten und Leben in Sundern,
- Wahlausschuss,
- Wahlprüfungsausschuss,
- Jugendhilfeausschuss.

**B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse**

Die Stadt Sundern ist als juristische Person des öffentlichen Rechtes gemäß § 1 Abs. 1 KStG lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

## Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

### 1. Ertragslage

#### 1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses des aktuellen Haushaltsjahres

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2018 dargestellt und analysiert.

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Ergebnisver-</b> <b>änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	46.244	41.007	5.237
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.871	9.141	1.730
Sonstige Transfererträge	1.437	1.558	-121
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.290	3.648	642
Privatrechtliche Leistungsentgelte	800	691	109
Kostenerstattungen und -umlagen	3.891	3.842	49
Sonstige ordentliche Erträge	1.937	1.785	152
Aktivierete Eigenleistungen	85	20	65
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>69.555</b>	<b>61.692</b>	<b>7.863</b>
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-17.843	-16.529	-1.314
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.588	-7.299	-2.289
Bilanzielle Abschreibungen	-5.438	-5.562	124
Transferaufwendungen	-30.699	-29.777	-922
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.627	-4.113	-514
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-68.195</b>	<b>-63.280</b>	<b>-4.915</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.360</b>	<b>-1.588</b>	<b>2.948</b>
Finanzerträge	1.466	1.226	240
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-930	-1.189	259
<b>Finanzergebnis</b>	<b>536</b>	<b>37</b>	<b>499</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit = Jahresergebnis</b>	<b>1.896</b>	<b>-1.551</b>	<b>3.447</b>

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Gewerbsteuer	23.554	19.479	4.075
Grundsteuer A	127	128	-1
Grundsteuer B	5.060	5.042	18
	<u>28.741</u>	<u>24.649</u>	<u>4.092</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.309	12.531	778
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.478	2.149	329
	<u>15.787</u>	<u>14.680</u>	<u>1.107</u>
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Vergnügungssteuer	161	146	15
Zweitwohnsteuer	95	96	-1
Wettbürosteuer	10	24	-14
Hundesteuer	185	178	7
	<u>451</u>	<u>444</u>	<u>7</u>
Familienlastenausgleich	<u>1.265</u>	<u>1.234</u>	<u>31</u>
	<u>46.244</u>	<u>41.007</u>	<u>5.237</u>

Die **Gewerbsteuer** hat sich im Vorjahresvergleich um 20,9 % erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich höhere Erträge vor allem durch insgesamt höhere Erträge einzelner Gewerbebetriebe sowie durch Nachveranlagungen für Vorjahr.

Den **Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer** lagen entsprechende Bescheide des Landes NRW zugrunde. Die Ermittlung erfolgte auf der Basis von Schlüsselzahlen.

Die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Schlüsselzuweisungen vom Land	378	0	378
Bedarfszuweisungen vom Land	1.254	452	802
Allgemeine Umlagen vom Land	0	558	-558
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	5.077	5.368	-291
Zuweisungen für allgemeine Zwecke vom Land	867	717	150
Zuweisungen vom Bund	1.459	0	1.459
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.836	2.046	-210
	<u>10.871</u>	<u>9.141</u>	<u>1.730</u>

Die **Schlüsselzuweisungen** resultieren aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden, denen ein entsprechender Bescheid zugrunde lag.

Die Stadt Sundern hat in 2018 keine **allgemeinen Zuweisungen vom Land** erhalten. Die Erstattungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) des Haushaltsjahres 2018 (1.427 T €) werden nun unter den **Zuweisungen vom Bund** ausgewiesen.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** ergeben sich im Wesentlichen in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegüter entfallenden anteiligen Abschreibungen. Insoweit werden die bilanziellen Abschreibungen erfolgsneutral gestellt.

Die **sonstigen Transfererträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Leistungen für Asylbewerber	38	381	-343
Vollzeitpflege / Adoptionsvermittlung	395	381	14
Hilfen für minderjährige Flüchtlinge	619	283	336
Erstattungen aus Heimerziehung	294	243	51
Erstattungen Schuldendienst Gute Schule 2019	66	243	-177
Sonstige Transfererträge	25	27	-2
	<u>1.437</u>	<u>1.558</u>	<u>-121</u>

Innerhalb der **Transfererträge** ergaben sich gegenüber dem Vorjahr im Rahmen der Entwicklung der Flüchtlingszahlen Verschiebungen von Leistungen für Asylbewerber (Erstversorgung) zu den Hilfen für minderjährige Flüchtlinge.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Benutzungsgebühren	2.347	1.928	419
Erträge aus Auflösung Beiträge Sonderposten	1.332	1.039	293
Verwaltungsgebühren	557	615	-58
Übrige	54	66	-12
	<u>4.290</u>	<u>3.648</u>	<u>642</u>

Die **Benutzungsgebühren** sind insbesondere durch einen Anstieg der Friedhofsgebühren (+ 250 T€) und der höheren erzielten KiTa-Beiträge (+ 120 T€) gekennzeichnet.

Zu den **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** verweisen wir auf die Ausführungen zum entsprechenden Passivposten der kommunalen Bilanz.

Unter den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden im aktuellen Haushaltsjahr hauptsächlich Miet- und Pächterlöse (470 T€) und Erlöse aus dem Verkauf von Vorräten (285 T€) ausgewiesen.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Erstattungen			
- von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.026	1.214	-188
- vom Bund	10	17	-7
- von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen	201	120	81
- vom Land	2.220	2.144	76
- von privaten Unternehmen	2	7	-5
- Übrige	432	340	92
	<u>3.891</u>	<u>3.842</u>	<u>49</u>

Die geringeren Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden resultieren aus rückläufigen erstatteten Aufwendungen gemäß SGB II. Den geringeren Erträgen standen auch korrespondierend geringere Aufwendungen gegenüber.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben	1.074	1.074	0
Säumniszuschläge	145	175	-30
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	478	305	173
Bußgelder	117	101	16
Mahngebühren	40	31	9
Übrige	83	99	-16
	<u>1.937</u>	<u>1.785</u>	<u>152</u>

**Konzessionsabgaben** sind Engelte, die Energieversorgungsunternehmen an Städte und Gemeinden für die Einräumung des Rechtes zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom und Gas dienen, zahlen. Der Posten resultiert aus den Zahlungen der innogy SE.

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Dienstaufwendungen			
- Beamtenbezüge (inklusive Beihilfen etc.)	-2.168	-2.249	81
- Tariflich Beschäftigte	-9.753	-9.123	-630
	<u>-11.921</u>	<u>-11.372</u>	<u>-549</u>
Sozial- und Versorgungsaufwendungen			
- Beiträge zur Versorgungskasse	-769	-729	-40
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-1.894	-1.714	-180
- Beihilfen	-131	-176	45
	<u>-2.794</u>	<u>-2.619</u>	<u>-175</u>
Veränderungen der Personalrückstellungen	-1.285	-1.435	150
Gesamte Personalaufwendungen	<u>-16.000</u>	<u>-15.426</u>	<u>-574</u>
Versorgungsaufwendungen	<u>-1.843</u>	<u>-1.103</u>	<u>-740</u>
	<u>-17.843</u>	<u>-16.529</u>	<u>-1.314</u>

Der Anstieg der Dienstaufwendungen der **tariflich Beschäftigten** resultiert neben der Tarifsteigerung zum 1. März 2018 von +3,19 % im wesentlichen aus dem Anstieg der Vollzeitkräfte um 15 Stellen.

Die **Personalrückstellungen** veränderten sich insbesondere durch die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Die gegenüber dem Vorjahr höheren **Versorgungsaufwendungen** ergaben sich insbesondere durch höhere Zuführungen entsprechend des versicherungsmathematischen Gutachtens.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Bewirtschaftung von Grundstücken / baul. Anlagen	-2.763	-2.701	-62
Unterhaltung eigener Gebäude und Grundstücke	-3.063	-1.617	-1.446
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-312	-366	54
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-195	-201	6
Lernmittel	-76	-89	13
Aufwendungen für Festwerte	-136	-99	-37
Inanspruchnahme von fremden Dienstleistungen	-3.003	-2.081	-922
Übrige	-40	-145	105
	<u>-9.588</u>	<u>-7.299</u>	<u>-2.289</u>

Die höheren **Unterhaltungsaufwendungen der Gebäude und Grundstücke** resultieren zu einem wesentlichen Teil aus diversen Instandhaltungsrückstellungen, wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen des entsprechenden Passiv-Postens.

Die **Inanspruchnahme von fremden Dienstleistungen** erhöhte sich im Wesentlichen, korrespondierend zu den Zuwendungen und allgemeine Umlagen, durch den Breitbandausbau unterversorgter Ortsteile.

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Kreisumlage	-13.274	-13.823	549
Zuwendungen an den übrigen Bereich	-4.676	-5.023	347
Sozialleistungen	-6.499	-6.414	-85
Gewerbesteuerumlage	-1.936	-1.399	-537
Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit	-1.842	-1.339	-503
Zuwendungen an Unternehmen und Beteiligungen	-2.104	-1.286	-818
Krankenhausumlage	-368	-493	125
	<u>-30.699</u>	<u>-29.777</u>	<u>-922</u>

Die Transferaufwendungen der **Krankenhausumlage**, der **Finanzbeteiligung des Fonds deutscher Einheit** und der **Gewerbesteuerumlage** basieren auf dem gleichlautenden Bescheid der Bezirksregierung. Der **Kreisumlage** liegen die dem Hochsauerlandkreis entstandenen Aufwendungen zu Grunde.

Unter den **Zuwendungen an Unternehmen und Beteiligungen** werden periodenfremde Aufwendungen aus Verlustausgleichsansprüchen der Sorpesee GmbH für die Jahre 2008 bis 2012 von 669 T€ ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Geschäftsaufwendungen	-907	-784	-123
Steuern, Abgaben, Beiträge und Versicherungen	-461	-500	39
Mieten, Pachten und Leasing	-638	-481	-157
Erstattung private Unternehmen	-499	-705	206
Aufwendungen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten	-372	-351	-21
Erstattung öffentlicher Bereich	-27	-19	-8
Wertberichtigungen auf Forderungen	-159	-13	-146
Sonstige Aufwendungen für Personal	-267	-182	-85
Inanspruchnahme von Rechten	-719	-716	-3
übrige ordentliche Aufwendungen	-578	-362	-216
	<u>-4.627</u>	<u>-4.113</u>	<u>-514</u>

Der Anstieg der **Miet- und Pachtaufwendungen** resultiert vor allem aus gebildeten Drohverlustrückstellungen in Höhe von 262 T€ für den Rangrücktritt der Stadt bei einem Untererbbbaurechtsvertrages.

Die **Wertberichtigungen auf Forderungen** haben sich insbesondere durch im Haushaltsjahr 2018 vorgenommene Einzelwertberichtigungen einzelner Gebühren- und Beitragsschuldner erhöht.

Unter den höheren **übrigen ordentlichen Aufwendungen** werden im Wesentlichen Wertkorrekturen des kommunalen Anlagevermögens der Eröffnungsbilanz von 334 T€ (Vorjahr: 186 T€) ausgewiesen. Die Verfügungsmittel sanken um 50 T€.

Die **Finanzerträge** beeinhalteten im Berichtsjahr im Wesentlichen die Ausschüttung der Stadtwerke Sundern von 1.129T € (im Vorjahr: 879 T€) sowie der Sparkasse Sundern von 320 T€ (329 T€)

Die **Finanzaufwendungen** enthalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die abgeschlossenen Investitions- und Liquiditätskredite.

## 2. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldenposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen analysiert.

Den **langfristigen Rückstellungen** wurden die Pensions- / Beihilferückstellungen sowie die mittel- und langfristigen Instandhaltungsrückstellungen zugeordnet, die Zuordnung folgte im Wesentlichen der Gruppierung des Rückstellungsspiegels B des Mandanten.

Unter den **langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten** werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	175.887	177.750	-1.863
Finanzanlagen	29.549	29.372	177
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>205.436</b>	<b>207.122</b>	<b>-1.686</b>
Vorräte	527	527	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.376	3.251	125
Privatrechtliche Forderungen	822	520	302
Sonstige Vermögensgegenstände	300	136	164
Liquide Mittel	1.420	13	1.407
Rechnungsabgrenzungsposten	548	653	-105
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>6.993</b>	<b>5.100</b>	<b>1.893</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>212.429</b>	<b>212.222</b>	<b>207</b>
Eigenkapital	39.879	37.420	2.459
Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	76.683	77.712	-1.029
Langfristige Rückstellungen	34.931	31.548	3.383
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	19.178	21.085	-1.907
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	13.342	15.372	-2.030
Friedhofsgebühren	2.646	2.913	-267
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>186.659</b>	<b>186.050</b>	<b>609</b>
Kurzfristige Rückstellungen	1.987	1.234	753
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	173	150	23
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (<1 Jahr)	1.871	1.891	-20
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	12.720	14.786	-2.066
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	608	836	-228
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46	63	-17
Sonstige Verbindlichkeiten	1.122	1.107	15
Erhaltene Anzahlungen	7.103	5.461	1.642
Rechnungsabgrenzungsposten	140	644	-504
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>25.770</b>	<b>26.172</b>	<b>-402</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>212.429</b>	<b>212.222</b>	<b>207</b>

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** haben sich im aktuellen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

	<b>2018</b>
	<b>T€</b>
Stand 1. Januar	177.750
Zugänge	+ 4.531
	<u>182.281</u>
Umbuchungen	+/- 1.358
Abgänge	- 593
Abschreibungen	- 5.801
	<u>175.887</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres stellen sich wie folgt dar:

	<b>2018</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände		50
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
- Grünflächen		90
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
- Schulen	43	
- sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>492</u>	535
Infrastrukturvermögen		
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2	
- Brücken und Tunnel	6	
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen	1.042	
- Aufbauten / Betriebsvorrichtungen		
Infrastrukturvermögen	32	
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>14</u>	1.096
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		584
Betriebs- und Geschäftsausstattung		166
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>2.010</u>
		<u>4.531</u>

Unter den **Zugängen des Infrastrukturvermögens** ergaben sich Nachaktivierungen aus nicht in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Grundstücksflächen von insgesamt 710 T€

Die **Zugänge der Anlagen im Bau** enthalten als größere Einzelmaßnahmen im Wesentlichen Straßenbaumaßnahmen des Ausbaus "Krähenberg" (353 T€), "Am Roden" (306 T€), "Buchweg" (321 T€) sowie den Neubau der Brücke Linnepe (338 T€) und Anzahlungen eines Feuerwehrfahrzeuges (190 T€).

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.693	1.693	0
Beteiligungen	331	331	0
Sondervermögen	26.824	26.824	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	621	426	195
Ausleihungen	80	98	-18
	<u>29.549</u>	<u>29.372</u>	<u>177</u>

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** werden die Beteiligungsansätze der Sorpesee GmbH ausgewiesen.

Die **Beteiligungen** umfassen im wesentlichen die Anteile der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH.

Bei dem **Sondervermögen** handelt es sich um den Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden die Anteile am Versorgungsfonds der WVK in der oben genannten Höhe ausgewiesen.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** gliedern sich wie folgt:

	2018	2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Öffentlich-rechtliche Forderungen			
- aus Gebühren	165	158	7
- aus Beiträgen	49	9	40
- aus Steuern	501	572	-71
- aus Transferleistungen	468	361	107
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>2.193</u>	<u>2.151</u>	<u>42</u>
	<u>3.376</u>	<u>3.251</u>	<u>125</u>
Privatrechtliche Forderungen	822	520	302
sonstige Vermögensgegenstände	<u>300</u>	<u>136</u>	<u>164</u>
	<u>4.498</u>	<u>3.907</u>	<u>591</u>

Von dem Forderungsbestand wurden **Wertberichtigungen** in Höhe von 2.085 T€ zur Abdeckung von Ausfallrisiken abgesetzt.

Die **privatrechtlichen Forderungen** enthalten Forderungen gegenüber dem privaten Bereich von 530 T€ (Vorjahr: 504 T€) sowie gegenüber verbundenen Unternehmen von 7 T€ (Vorjahr: 15 T€) und dem Sondervermögen, dem Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern von 285 T€ (Vorjahr: 1 T€).

Die **liquiden Mittel** bestehen aus Bargeldbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Veränderungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung dargestellt.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2019 sowie abgegrenzte Asylleistungen für Januar 2019 sowie Zahlungen an Pflegeeltern und Kinderheime ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** veränderte sich aufgrund des Jahresergebnisses von 1.896 T€ sowie ergebnisneutral verrechnete Erträge (+ 732 T€) und Aufwendungen (- 619 T€) aus Anlagenabgängen und korrespondierenden Sonderposten (+ 450 T€).

Die **Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen** und die **sonstigen Sonderposten** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Sonderposten für Zuwendungen	50.090	50.787	-697
Sonderposten für Beiträge	24.459	25.090	-631
Sonstige	2.134	1.835	299
	<u>76.683</u>	<u>77.712</u>	<u>-1.029</u>

Die **Sonderposten** haben sich wie folgt entwickelt:

	2018
	T€
Stand 1. Januar	77.712
Zugänge Zuwendungen und Beiträge	2.548
Umbuchungen in die erhaltenen Anzahlungen	-200
Abgänge	-194
Auflösungen	-3.183
	<u>76.683</u>

Die **Sonderposten aus Zuwendungen** haben sich hauptsächlich durch die Zuführungen der Investitionspauschale (1.231 T€), der Feuerschutzpauschale (133 T€) und der Sportpauschale (77 T€) sowie sonstiger Zuwendungen (508 T€) erhöht. Diesen standen Anlagenabgänge sowie reguläre Auflösungen gegenüber.

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter haben und dem Sachanlagevermögen zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Quote aus Fördermitteln und Investitionszuschüssen von 43,6 % (Vorjahr 43,8 %). Dass heißt, dass das bilanzierte Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) in Höhe dieses Anteils durch Zuschüsse von Dritten gefördert worden ist.

Die **langfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Pensionsrückstellungen	23.052	22.461	591
Beihilferückstellungen	7.401	6.976	425
Rückstellungen gemäß § 107b BeamtVG	213	203	10
Rückstellungen Pensionen KDVZ	320	320	0
Drohverlustrückstellungen	760	500	260
Mittel- / Langfristige Instandhaltungsrückstellungen	2.571	726	1.845
Verlustausgleich Sorpesee GmbH	171	22	149
Altersteilzeitrückstellungen	107	55	52
Sonstige mittel- und langfristige Rückstellungen	336	285	51
	<u>34.931</u>	<u>31.548</u>	<u>3.383</u>

Zur Aufgliederung der mittel- und langfristigen Rückstellungen verweisen wir auf den dem Anhang beigefügten Rückstellungsspiegel B.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten** umfassen die Verpflichtungen aus Investitionsdarlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr von 19.178 T€ sowie Liquiditätsdarlehen von 13.343 T€

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten **Friedhofsgebühren** wurden aufgrund ihres langfristigen Charakters dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Verlustausgleich Sorpesee GmbH für 2008 bis 2012	670	0	670
Personalaufwandsrückstellungen	936	819	117
kurzfristige Instandhaltungsrückstellungen	339	201	138
Rückstellung Krankenhausumlage 2017	0	158	-158
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	42	56	-14
	<u>1.987</u>	<u>1.234</u>	<u>753</u>

Der Rückstellung des **Verlustausgleiches Sorpesee GmbH für die Jahre 2008 bis 2012** lag eine gleichlautende Forderung und Aufstellung der Sorpesee GmbH entsprechend der Ausgleichsverpflichtung der Stadt zugrunde.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** entspricht den passivierten Überdeckungen der Bestattungen als Teilbereich des Gebührenhaushaltes Friedhofswesen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten** umfassen die Darlehen für Investitionen von 1.871 T€ (Vorjahr: 1.891 T€) sowie die Darlehen zur Liquiditätssicherung von 12.720 T€ (Vorjahr: 14.786 T€).

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** lagen uns gleichlautende Kreditoren-Listen vor.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden hauptsächlich die Verbindlichkeiten im Rahmen des Cashpoolings mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern sowie durchlaufenden Posten, d.h. die erhaltenen und weiterzuleitenden Gelder der Kitabeiträge, der Sozialleistungen sowie übrige, weiterzuleitende Mittel ausgewiesen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** umfassen hauptsächlich noch nicht verwendete Mittel der Investitionspauschale von 6.661 T€ und und noch nicht verwendete Mittel aus erhaltenen Beiträgen von 289 T€.

### 3. Finanzlage

#### 3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquiditätslage stellt sich an den beiden Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Flüssige Mittel	1.420	13	1.407
Kurzfristiges Kapital	-25.770	-26.172	402
<b>Liquidität I</b>	<b>-24.350</b>	<b>-26.159</b>	<b>1.809</b>
Kurzfristige Forderungen und andere kurzfristig liquidierbare Aktiva	5.046	4.560	486
<b>Liquidität II</b>	<b>-19.304</b>	<b>-21.599</b>	<b>2.295</b>
Vorräte	527	527	0
<b>Liquidität III</b>	<b>-18.777</b>	<b>-21.072</b>	<b>2.295</b>

Die Liquiditätssalden haben sich bezogen auf den Bilanzstichtag verbessert. Dennoch zeigen die Liquiditätskennziffern aus betriebswirtschaftlicher Sicht deutlich ungünstige Finanzierungsverhältnisse an.

Das Deckungsverhältnis der städtischen Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Langfristig gebundene Vermögenswerte	205.436	207.122	-1.686
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	-186.659	-186.050	-609
<b>Unterdeckung</b>	<b>18.777</b>	<b>21.072</b>	<b>-2.295</b>

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital ist nicht gegeben. Die Unterdeckung hat sich gegenüber dem Vorjahr jedoch verringert.

### 3.2 Analyse der Finanzrechnung 2018

In der Finanzrechnung als direkte Methode der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des jeweiligen Haushaltsjahres nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit in der durch das NKF gebotenen Form der direkten Methode dargestellt.

Anhand der Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage 1b beigelegt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt. Zusammengefasst stellt sich die Finanzlage wie folgt dar:

	2018 T€	2017 T€	Ver- änderung T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.126	59.430	6.696
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-58.519	-57.315	-1.204
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.607</b>	<b>2.115</b>	<b>5.492</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.971	2.903	1.068
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.075	-2.460	-1.615
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-104</b>	<b>443</b>	<b>-547</b>
<b>Finanzmittelergebnis</b>	<b>7.503</b>	<b>2.558</b>	<b>4.945</b>
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-5.686	-3.037	-2.649
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>1.817</b>	<b>-479</b>	<b>2.296</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln am 1. Januar			
- eigene Finanzmittel	-324	159	-483
- fremde Finanzmittel	-74	-3	-71
<b>Endbestand an Finanzmitteln am 31. Dezember</b>	<b>1.419</b>	<b>-323</b>	<b>1.742</b>

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** haben sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch höhere Gewerbesteuerzahlungen, gestiegene anteilige Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) sowie höhere zugeflossene Schlüsselzuweisungen erhöht.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.